

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.

Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 17/18.

22. November 1915.

14. Jahrgang.

Plan für ein Corpus Catholicorum (Grevig).
Jirku, Materialien zur Volksreligion Israels (Allgeier).
Gerhäuser und Rahlfs, Münchener Septuaginta-Fragmente (Feldmann).
Capelle, Le Texte du psautier latin en Afrique (Schäfers).
Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. 1. Teil (Rauschen).
Diehl, Inscriptiones latinae (Dölger).
Diehl, Lateinische altchristliche Inschriften. 2. Aufl. (Dölger).

Seeliger, Urkunden und Siegel in Nachbildungen. Teil 2-4 (Löffler).
Baumker, Das Inevitable des Honorius Augustodunensis und dessen Lehre über das Zusammenwirken von Wille und Gnade (Grunwald).
Mohlbeg, Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie. 2. Band (Franz).
Grente, Saint Pie V (Ludwig).
Pöhlmann, Benedikt XV aus der Familie der Della Chiesa (Bierbaum).
Ettlinger, Die Ästhetik Martin Deutingers in ihrem Werden, Wesen und Wirken (Hatzfeld).
Muth, Martin Deutinger: Über das Verhältnis der Poesie zur Religion (Hatzfeld).

Schulte-Hubbert, B., Die Philosophie von Friedrich Paulsen (Dörholt).
Scharnagl, Bayerisches Staatskirchenrecht (Geiger).
Schmidlin, Die christliche Mission im Weltkrieg (Seppelt).
Schwager, Die brennendste Missionsfrage der Gegenwart (Seppelt).
Schwarzmann, An den Quellen des Heiles (Rademacher).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Plan für ein Corpus Catholicorum.

Am 31. Oktober 1917 werden vier Jahrhunderte verflossen sein, seit Martin Luther an der Schloßkirche zu Wittenberg seine 95 Thesen anschlug. Das Interesse für die Geschichte der abendländischen Kirchenspaltung, das bereits in den letzten Jahrzehnten sehr stark gewachsen ist, wird durch diesen Gedenktag jedenfalls noch weiter gesteigert werden.

Der Protestantismus hat den Vätern und Begründern seiner Kirchen in vielen Städten Monumente von Erz und Stein errichtet. Mehr noch sind sie geehrt und im Andenken der Nachwelt lebendig geblieben durch die literarischen Denkmäler; zahlreiche Biographien unterrichten über ihr Leben und Wirken. Die wichtigsten Denkmäler aber sind die umfassenden Neuausgaben ihrer Werke. Diese sind naturgemäß noch immer von hervorragendem Einfluß auf das Urteil, das sich unsere Zeit über die Personen und Vorgänge im 16. Jahrhundert bildet; sind sie ja überaus reich fließende und leicht zugängliche Quellen für die wissenschaftliche Forschung.

Als das vierhundertjährige Jubiläum von Luthers Geburt gefeiert wurde, erschien der erste Band der Weimarer „kritischen Gesamtausgabe“ seiner Werke, die bis jetzt auf ein halbes Hundert stattlicher Bände angewachsen ist und alle früheren Ausgaben weit überholt. Die Werke Melanchthons liegen in Band 1-28 (1834-1860) des Corpus Reformatorum vor; hieran reihen sich in Band 29-87 (1869-1900) die Werke Kalvins, und mit Band 88 ist 1904 die Reihe der Zwingli-Bände begonnen worden.

Es lag in der Absicht Bretschneiders, des Begründers des Corpus Reformatorum, auch die Schriften derer „secundi generis“, die bis 1555 gelebt haben, herauszugeben, z. B. des Ulrich von Hutten, Johannes Ocolampadius. Indes ist dieser Teil des Programms bisher noch nicht in Angriff genommen worden. Dagegen hat unabhängig von jenem Unternehmen Eduard Böcking 1859 bis 1869 eine Ausgabe der Werke Huttens in 7 Bänden besorgt. Ferner sind von 1907 bis jetzt 4 Bände des

Corpus Schwenckfeldianorum erschienen, das von amerikanischen Schwenckfeldern herausgegeben wird. Von ausländischen Unternehmungen seien nur noch erwähnt die 10bändige *Bibliotheca reformatoria Neerlandica* (1903-1914) von S. Cramer und F. Pijper, deren 3. Band übrigens katholische Schriften enthält, und die 9 Bände von A. L. Herminjard, *Correspondance des réformateurs dans les pays de la langue française* (bis 1544 reichend, gedruckt 1866-1897).

Welch eine wichtige Quelle für die Forschung die Briefwechsel sind, bedarf keiner Erläuterung. Es sind nicht bloß die Briefe von Luther, Melanchthon, Calvin, Zwingli, Hutten gesammelt, sondern auch die von Martin Butzer, Johann Bugenhagen, Anton Corvinus, Justus Jonas, Joachim Vadian, Johannes Sleidanus, den Gebrüdern Blaurer usw.

Wie steht es dagegen mit jenen Theologen, die sich voll Mut und Eifer der Jahrzehnte lang siegreich vordringenden Neuerung entgegenstellten und im Kampfe für ihren Glauben und ihre Kirche ausharrten, bis der Tod ihnen die Feder aus der müden Hand nahm? Ist auch nur einem der hervorragendsten Theologen jener Zeit, einem Eck, Cochläus, Emser, Faber von Leutkirch, Gropper usw., die Ehre zuteil geworden, daß in neuerer Zeit eine Sammlung seiner Werke oder wenigstens der bedeutendsten unter ihnen erschienen ist? Oder sind die Briefe irgend eines von diesen gesammelt herausgegeben? Leider nein! Ihre Schriften und ihre Briefe sind zerstreut in den verschiedensten Bibliotheken und Archiven des In- und Auslandes, und die meisten ihrer Briefe harren noch des Entdeckers.

Und doch hat man schon seit mehr denn einem halben Jahrhundert diese Lücke schmerzlich empfunden!

Ein Corpus Catholicorum ist durchaus notwendig. Im Jahre 1860 bemerkte F. W. Kampschulte¹⁾: „Sehr habe ich im Verlauf dieser Arbeit den Mangel eines

¹⁾ Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation, Bd. II (Trier 1860), Vorrede S. X.

Werkes empfunden, das für die katholische Literatur dasselbe leistete, was das Corpus Reformatum für die evangelische zu leisten bestimmt ist, — eines Corpus Catholicorum, wenn man diese Bezeichnung gelten lassen will. So lange die Schriften eines Cochläus, Crotus, Kling, Eck etc. noch Raritäten bleiben, die aus den verschiedensten Bibliotheken zusammengetragen werden müssen, wird der Reformationshistoriker mit kaum zu bewältigenden Schwierigkeiten zu kämpfen haben und in manchen Fällen seine Aufgabe nur unvollkommen lösen können.“ Den Mangel einer solchen Sammlung fühlte auch Joh. Fr. Böhmer: „Ich teile ganz den von Kampschulte . . . ausgesprochenen Wunsch nach einer Sammlung der kleineren, besonders der antireformatorischen Schriften des 16. Jahrhunderts. Kampschulte selbst wäre zu einer solchen Arbeit berufen und könnte sich schon durch Anfertigung eines genauen Verzeichnisses dieser Schriften und durch Entwerfung eines Grundplanes zu ihrer Herausgabe ein wirkliches Verdienst erwerben“¹⁾. Und Joh. Janssen²⁾ rief ungeduldig aus: „Wann werden wir endlich, worauf zuletzt noch Kampschulte 2, X gedungen, ein Corpus Catholicorum erhalten?“ Um diese Angelegenheit zu fördern, veröffentlichte Franz Falk 1891 im Katholik³⁾ einen beherzigenswerten Artikel über „Das Corpus Catholicorum“. Nachdrücklich betonte er die Notwendigkeit eines solchen Werkes, erörterte mehrere Vorfälle und fügte einen Nomenklator katholischer Gelehrter aus dem 16. Jahrhundert hinzu, der 105 Namen zählte. Voll Eifer für die Sache, die ihm so sehr am Herzen lag, verlangte er: Wie auch die finanzielle Frage des Unternehmens beschaffen sei, „der Plan darf nicht mehr aus dem Auge schwinden. Möchten zunächst unsere theologischen Organe (Zeit- und Quartalschriften, Pastoralblätter usw.) die aufgeworfenen Fragen allseitig erörtern, möchten sie alle die stehende Rubrik ‚Zum Corpus Catholicorum‘ eröffnen und von allen Enden den Stoff herbeischaffen, und so ihrerseits die immerhin mit Schwierigkeiten verbundene Vorarbeit erleichtern helfen. Wir schulden jenen, welche vor drei Jahrhunderten auch einen Kulturkampf unter schwierigen Verhältnissen gekämpft, ein literarisches Denkmal und setzen uns damit selbst ein solches.“ Nikolaus Paulus, der sich außerordentliche Verdienste um zahlreiche Gelehrte erworben hat, „die in jener schweren Zeit die katholische Fahne hochhielten“, erweiterte in den beiden folgenden Jahren die falsche Liste um 161 Autoren, wobei er sich auf solche beschränkte, die „in Gegenden deutscher Zunge vor Abschluß des Trienter Konzils (Ende 1563) gegen die religiöse Neuerung schriftstellerisch aufgetreten sind oder die doch wenigstens vor diesem Zeitpunkte öffentlich zu wirken begonnen haben, wenngleich ihre Tätigkeit erst später zur vollen Entfaltung gelangte“⁴⁾.

Die Werke aller jener Männer, soweit sie für die Reformationsgeschichte von Bedeutung sind, herauszugeben, das würde Hunderte von Bänden erfordern. Ist dieses Ziel nicht zu weit gesteckt? Im Programm zu meinen „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten“ (abgekürzt: RST)

vom September 1906 habe ich es bezweifelt, ob „ein Corpus Catholicorum in dem vorgeschlagenen Umfange mit Rücksicht auf die Massenhaftigkeit des Materials und die hohen Anforderungen, die heutzutage an eine Edition gestellt werden, ins Leben gerufen werden kann, selbst wenn einmal die dazu erforderlichen Kräfte und Mittel vorhanden sind. Daraus ergibt sich meines Erachtens die Notwendigkeit, eine Auslese unter den vielen Schriften zu treffen.“ Um einigermaßen Ersatz für das Corpus Catholicorum zu schaffen, wollte ich damals damit beginnen, „seltene und wichtige Schriften mäßigen Umfangs, die für die Reformationsgeschichte von Wert sind, von neuem herauszugeben“.

Dennoch sind mir bald nachher Bedenken gekommen, diesen Teil meines Programms zu verwirklichen. Sie wurden zunächst geweckt durch Stephan Ehses, der in einer Besprechung¹⁾ äußerte: „Der Gedanke [des Programms] ist gewiß ganz vortrefflich . . . Es wird erlaubt sein, hier zwei Wünsche auszusprechen: erstens, daß Darstellungen und Texte je eine Reihe für sich bilden, und zweitens, daß die Redaktion bei der Herausgabe von Texten nicht den Zufall walten lasse, was ihr eben geboten wird, sondern nach einem bestimmten Plane ihre Mitarbeiter zu gewinnen suche, damit wir nach und nach mit unsern hochverdienten Vorkämpfern wie Eck, Cochläus, Fabri, Nausea, Schatzger usw. wieder vertraut werden. Auf diesem Wege sollten wir wohl bald zu einem ansehnlichen Corpus Catholicorum kommen, das dazu den Vorzug größter Handlichkeit und reiflichster Auswahl besitzen würde.“

Ferner bemerkte der Württembergische Reformationshistoriker Gustav Bossert²⁾, mein neues Unternehmen sei „auch von evangelischer Seite zu begrüßen und ihm ungehemmter Fortschritt zu wünschen. Denn wir können die Reformation erst dann recht würdigen, wenn die Schriften der Gegner, eines Cochläus, Eck etc. leichter zu erreichen sind. Aber noch wichtiger wäre das Gegenstück zum Corpus Reformatum, das Corpus Catholicorum. Es ist zu bedauern, daß in dem Programm der RST von vornherein auf die Schaffung eines solchen verzichtet worden ist. Die Rücksicht auf die Massenhaftigkeit des Materials und die heutigen hohen Anforderungen an die Edition kann doch nicht den Ausschlag geben, noch weniger die dazu erforderlichen Mittel. Man kann es doch nicht evangelischen Gelehrten, wie W. Friedensburg, O. Clemen u. a. überlassen, stückweise den Briefwechsel katholischer Gelehrten der Reformationszeit herauszugeben. Die Mittel sollten auch in einem Zeitalter der Katholikentage sich viel leichter finden lassen, als für das Corpus Reformatum.“ Als ich 1912 die erste „Briefmappe“ als Heft 21/22 der RST herausgab, um „die Veröffentlichung von Briefen, zumal aus den Kreisen der Anhänger der katholischen Kirche, zu fördern“, dann aber auch um „ein Organ zu schaffen, das ausgesprochen den Zweck hat, eine Sammelstelle für Briefe zu sein“, da begrüßte Bossert³⁾ diese Sammlung „mit Freuden“. „Ist sie doch das Angeld auf das mannfach . . . als Bedürfnis nachgewiesene Corpus Catholicorum.“

Um die dringende Notwendigkeit eines Corpus Catho-

¹⁾ Joh. Janssen, Joh. Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften, Bd. I (Freiburg i. Br. 1868) S. 456.

²⁾ Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. II (dritter unveränderter Abdruck, Freiburg i. Br. 1879) S. 130 A. 2; ebenso in den späteren Auflagen.

³⁾ Der Katholik, 71. Jahrgang, Bd. I (Mainz 1891) S. 440-463.

⁴⁾ Der Katholik, 72. Jahrgang, Bd. I (Mainz 1892) S. 544 ff., und 73. Jahrgang, Bd. II (1893) S. 213 ff.

¹⁾ Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, Bd. XXI (Rom 1907), II. Teil S. 219.

²⁾ Theologisches Literaturblatt, 29. Jahrgang (Leipzig 1908) Nr. 16 Sp. 189.

³⁾ Theologische Literaturzeitung, 39. Jahrgang (Leipzig 1914) Nr. 4 Sp. 111.

licorum zu zeigen, möge noch ein zweiter protestantischer Gelehrter gehört werden. Wilhelm Walther schreibt¹⁾: „Unsere Kenntnis des Reformationszeitalters leidet an einer Einseitigkeit oder doch Unsicherheit, solange wir die Reformatoren und ihre Freunde unvergleichlich genauer kennen als ihre Gegner. Wie wenig wissen wir von dem Leben und Wirken der Männer, welche vor allem auf literarischem Gebiet dem, was ihnen als ‚politisch-religiöse Revolution‘ erschien, Einhalt zu tun suchten! Nicht wenige antireformatorische Schriften liegen auf Bibliotheken verborgen, deren Verfasser nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Und doch kann nur eine nähere Bekanntschaft mit diesen Kämpfern Antwort geben auf die Frage, wie es möglich war, daß so viele Gebildete jener Zeit den reformatorischen Ideen feindlich gegenübertraten. Wer sich in dieser Literatur ein wenig umsieht, wird bald erkennen, daß die gewöhnlichen Schlagworte zur Erklärung dieser Erscheinung nicht ausreichen. Ohne Zweifel war Intelligenz und Borniertheit zu jener Zeit nicht so verteilt, daß jene allein bei den Reformatoren, diese allein bei ihren Gegnern zu finden war.“

Das Corpus Catholicorum muß geschaffen werden, um unsere Kenntnis von der Geschichte der Glaubensspaltung auszudehnen und zu vertiefen. Es ist höchste Zeit, daß man vierhundert Jahre nach deren Beginn auch die Anhänger und Verteidiger der katholischen Kirche in ihren Schriften und Briefen wieder selbst zu Worte kommen läßt. Das ist nur eine Forderung der Gerechtigkeit und der Wahrheit: „*Audiat et altera pars!*“ Allen Forschern, gleichviel welcher Richtung, muß es ermöglicht werden, unter weniger schwierigen Umständen als bisher diese an sich so selbstverständliche Mahnung zu befolgen. Dann werden Vorurteile und Irrtümer um so eher beseitigt werden, und es wird zweifellos in manchen Punkten leichter zu einer Verständigung unter den aufrichtig Strebenden kommen²⁾.

Wie soll nun das Corpus Catholicorum gestaltet werden?

Da dieser Titel für die geforderte Sammlung den Fachleuten bereits geläufig ist, wird es am besten sein, ihn beizubehalten. Sie soll ja eine Art von Seitenstück zu dem Corpus Reformatorum werden. Freilich bezeichnet „Reformatorum“ eine ohne weiteres genau umschriebene Gruppe von Persönlichkeiten, während „Catholicorum“ zu unbestimmt ist. Daher ist ein Untertitel zur Ergänzung notwendig. Ich schlage vor: „Corpus Catholicorum. Quellen zur Geschichte der religiösen Bewegung in Deutschland von 1500 bis 1563.“

Daß das Jahr 1563, in dem das Trienter Konzil geschlossen wurde, als Endpunkt berechtigt ist, wird kaum bezweifelt werden können. Denn, wie Falk schreibt³⁾, vereinigte das Tridentinum „in gewissem Sinne

... die Geistesarbeit der katholischen Theologen des 16. Jahrhunderts, und indem von jetzt an die Kirche spricht, tritt der selbständige Autor zurück oder vielmehr er operiert nur weiter auf der von der Kirche gegebenen Basis“. Als Anfangspunkt ist das Jahr 1517 nicht so ganz geeignet. Viele Bekämpfer der Neuerung sind schon vorher als Schriftsteller tätig gewesen; ihre früheren Werke würde man in der Sammlung nur ungern missen. Ferner hat die Forschung ein reges Interesse daran, daß überhaupt die religiösen und theologischen Schriften aus der Zeit unmittelbar vor 1517 bequemer zugänglich gemacht werden. Manche Probleme der Reformationsgeschichte können nur geklärt werden, wenn man einen tieferen Einblick in den Stand der theologischen Wissenschaft und der religiösen Volksbelehrung unmittelbar vor Luthers Auftreten erlangt. Wie war die Lehre der Theologen, wie die Volksfrömmigkeit am Ausgang des Mittelalters beschaffen? Wilhelm Maurenbrecher⁴⁾ hat schon 1874 die Forderung erhoben: „Es ist ganz unerlässlich, daß der Zustand der Theologie etwa um 1490—1510 genauer untersucht werde. Von dem Zerrbilde, das wir aus den Schriften der Reformatoren herauslesen, von den Mißverständnissen, die durch sie veranlaßt sind, gilt es, sich entschlossen loszusagen und das, was die Theologen jener Zeit wirklich dachten und lehrten, erst wieder aus ihren eigenen Schriften herauszuziehen.“ Um aber das neue Unternehmen nicht allzuweit auszudehnen, möchte ich nicht über das Jahr 1500 zurückgreifen.

Aus demselben Grunde sind auch geographische, nationale Schranken aufzurichten. Selbstverständlich ist allen katholischen Schriftstellern, die innerhalb des deutschen Reiches, wie es im 16. Jahrhundert bestanden hat, und in den Gebieten des deutschen Ordens gelebt haben, ein Platz einzuräumen. Aber auch solche Werke außerdeutschen Ursprungs verdienen Aufnahme, die damals auf die religiöse Bewegung in Deutschland Einfluß ausgeübt haben, also z. B. einzelne Schriften der Italiener Silvester Prierias, Ambrosius Catharinus, der Kardinäle Kajetan und Contarini, des Pariser Theologen Clichtoveus, des englischen Martyrerbischofs John Fisher von Rochester.

Welche Schriften sollen überhaupt herausgegeben werden? Nicht bloß die kleinern Gelegenheitschriften! Immer mehr habe ich mich davon überzeugt, wie notwendig es ist, auch die umfangreicheren gelehrten Traktate jener katholischen Theologen, die damals tonangebend waren, besser bekannt zu machen. Sie sind zunächst wichtig für eine gründlichere Erkenntnis der vortridentischen Theologie an sich; eine stärkere Beschäftigung mit ihr ist sehr zu empfehlen. Ferner ist es gut, die Hauptwerke der damaligen bedeutenden Theologen kennen zu lernen, weil sie naturgemäß auf die Anschauungen der Väter des Trienter Konzils Einfluß ausgeübt haben. Auch das ist zu berücksichtigen, daß sie die Quellen gewesen sind, aus denen viele Schriftsteller der jüngern Generation geschöpft haben. Vor allem aber verdienen sie eine sorgfältige Beachtung, weil durch ihr Studium neues Licht auf die Schriften der Reformatoren und auf immer noch heiß umstrittene Fragen fällt. Es ist gewiß recht verdienstlich und nützlich, in den Werken der großen scholastischen Theologen des Mittelalters nachzuforschen, wie diese über die Erbsünde und Rechtfertigung, über Buße

¹⁾ Historische Zeitschrift, Bd. LXIII (München und Leipzig 1889) S. 311.

²⁾ Beherzigenswert sind die Worte von Walther Köhler, die zwar zunächst von Luther gesagt sind, aber auch einen allgemein gültigen Grundsatz aussprechen: „Luthers Schriften tragen alle, mehr oder minder, eine polemische Spitze; gerade darum aber bietet die gleichzeitige gegnerische Presse den besten Maßstab zur Wertung des Neuen, das er bringt, und zur gerechten Prüfung seiner Schärfe — wir wissen, daß er im Eifer des Kampfes oft genug den Gegnern Unrecht getan hat. ... Man sollte Schrift und Gegenschrift stets zusammen lesen.“ W. Köhler, Katholizismus und Reformation [Vorträge der theologischen Konferenz zu Gießen, 23. Folge], Gießen 1905, S. 17 f.

³⁾ A. a. O. S. 443.

⁴⁾ Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit, Leipzig 1874, S. 221 f.

und Ablass, über gute Werke und Mönchsgelübde, über Ehe und Priestertum gelehrt haben, und die Ergebnisse dieses Studiums mit den manchmal überraschenden und kühn verallgemeinernden Behauptungen der Neuerer zu vergleichen. Aber es scheint mir näher zu liegen und für das Verständnis der Reformationsgeschichte auch wichtiger zu sein, zuverlässig festzustellen, wie die bedeutendsten der katholischen Theologen der Reformationsperiode selber die kirchliche Lehre und Praxis ihrer Zeit verteidigt und wie sie über die Angriffe der Gegner, deren eigene Lehren und Einrichtungen geurteilt haben. In jenen Werken steckt eine erstaunliche Fülle gelehrter Arbeit, die noch viel zu wenig bekannt und gewürdigt ist. Da liegt noch ein weites Feld Erfolg verheißenden Schaffens! Daß sie bisher nur in sehr geringem Maße verwertet worden sind, ist wohl hauptsächlich darin begründet, daß ihre Seltenheit, die Art des Druckes, die Unklarheiten in den Zitaten, das Fehlen von Erläuterungen die Benutzung sehr erschweren.

Daß auch ungedruckte Schriften aufgenommen werden sollen, steht für mich außer Frage¹⁾.

Ebenso die Briefwechsel. Es wird freilich noch große Anstrengungen kosten, bis wir in der glücklichen Lage sind, die Korrespondenz eines Eck, Cochläus, Faber, Pflug usw. in übersichtlicher Ordnung herauszugeben. Solange das nicht angängig ist, mögen die neuen Funde ihre Stelle in der „Briefmappe“ meiner RST finden; sie soll ja eine Sammelstätte für das bunte Allerlei von Briefen aus jener Zeit bilden und den Zweck haben, diese Stücke dem Forscher möglichst schnell erreichbar zu machen und zugleich die systematische Herausgabe der Briefwechsel der hervorragenden unter den katholischen Gelehrten vorbereiten zu helfen²⁾.

¹⁾ Falk dagegen meint a. a. O. S. 451: „Ob das Corp. Cath. Ungedrucktes edieren soll, bleibt fraglich. Mit dem Ungedruckten . . . könnte eine „Neue Folge“ begonnen werden.“ Ich sehe nicht ein, warum man die ungedruckten und die gedruckten Werke in dieser scharfen Weise trennen soll.

²⁾ Näheres darüber siehe in meinen Darlegungen „Zur Einführung“ in der „Briefmappe“, I. Stück (RST Heft 21/22) S. III–VI. — Das größte Hindernis für den Fortschritt in der Veröffentlichung von Briefen ist die Schwierigkeit, sich darüber hinreichend zu vergewissern, ob ein Brief, den man für unbekannt hält, es wirklich ist oder nicht. Schon mancher war stolz darauf, einen wichtigen, nach seiner Meinung noch unentdeckten Brief gefunden und veröffentlicht zu haben, bis ein böser Kritiker kam und ihn zurechtwies, weil er es übersehen hatte, daß dieses Schreiben vor 100 oder 200 Jahren in irgend einem halb verschollenen Buch gedruckt worden war. Die Furcht vor einer solchen Bloßstellung schreckt nicht wenige davon ab, sich mit der Herausgabe von Briefen zu befassen. Daß diese an unzähligen Stellen veröffentlicht sind, ist ein großer Übelstand, den jeder schwer empfindet, der danach zu suchen hat. Es ist ein dringendes Bedürfnis, endlich einmal einen Überblick über die so weithin verstreuten gedruckten Briefe zu erhalten. Ich denke mir die Sache etwa so: In einem „Briefregister“ werden sämtliche Briefe von etwa 1500 bis 1563 verzeichnet, die in mehreren Hundert der hierfür in Betracht kommenden Bücher und Zeitschriften — alle ohne Ausnahme durchzusehen, ist ja fast unmöglich — ganz oder teilweise gedruckt sind, nicht aber die bloß erwähnten. Die so exzerpierten Werke werden in der Einleitung alphabetisch aufgeführt. Die für das erste „Briefregister“ nicht ausgezogenen Werke können in später gewünschten Fortsetzungs- und Ergänzungsheften berücksichtigt werden. Jedenfalls wäre es eine große Erleichterung, ein Mittel zu besitzen, um augenblicklich feststellen zu können, ob in jenen Hunderten von Bänden ein Brief abgedruckt ist oder nicht; zugleich wäre es ein höchst wertvolles Nachschlagewerk für alle, die auf die Benutzung von Briefen angewiesen sind. Es ist natürlich überflüssig, Briefe an

In welchem Umfang und in welcher Reihenfolge sollen die Schriften herausgegeben werden? Sollen Gesamtausgaben der Werke der bedeutendsten Gelehrten veranstaltet werden und Auslesen aus denen der — vielleicht 200 — andern? Oder soll vorläufig überhaupt nur eine Auswahl aus allen getroffen werden? Haben diese Publikationen in Bänden zu erfolgen, und hat jeder Band nur oder möglichst nur Schriften eines einzelnen Mannes zu enthalten? Oder ist es vorzuziehen, auf die Einteilung in Bände grundsätzlich zu verzichten und die Hefte in zwangloser Form und Folge erscheinen zu lassen?

Das Corpus Reformatum hat seit 1834 in Bd. I bis 28 die Werke Melanchthons, in Bd. 29–87 die Kalvins und neuestens mehrere Zwingli-Bände gebracht. Die Melanchthon-Werke sind aber damals so wenig vollständig geworden, daß jetzt umfangreiche Nachträge dazu in zwei Abteilungen (einer dogmatischen und einer philologischen) außerhalb der Reihe gedruckt werden müssen. Es ist zu beachten, daß auch unter jenen 28 Melanchthon-Bänden mehrere sind, die zwar für den Geschichtsschreiber der humanistischen Philologie von großem Wert sind, weniger aber für den Theologen und Reformationshistoriker. Ich verkenne durchaus nicht, daß jene Gesamtausgaben ihre Berechtigung haben, weil es galt, die Begründer der neuen Kirchenwesen nach allen Richtungen hin zu verstehen und zu würdigen; aber mit jenem Vorteil ist der schwerwiegende Nachteil verknüpft, daß das Erscheinen der Werke der Reformatoren zweiten Ranges um Jahrzehnte und bis heute hinausgeschoben worden ist.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß Luther, Melanchthon, Zwingli und Calvin Bahnbrecher neuer Ideen gewesen sind, über deren Richtigkeit und Wert freilich die Meinungen sehr geteilt sind und bleiben werden. Eck, Cochläus, Faber, Fisher, Kajetan usw. spielen eine wesentlich andere Rolle im Geistesleben der vortridentinischen Periode. Der unaufhaltsam vordringenden Zeitströmung arbeiteten sie trotz der größten Schwierigkeiten mutig und unverdrossen entgegen; sie erwiesen sich als sehr tüchtige und gewandte Streiter. Solche Schriften von diesen und den andern katholischen Apologeten und Polemikern, die für die weitere Aufhellung der Geschichte jener wild bewegten Zeit von Bedeutung sind, verdienen in erster Linie einen Neudruck.

Ich halte es nicht für ratsam, das Corpus Catholicorum so einzurichten, daß etwa erst sämtliche Werke Ecks hintereinander, dann ebenso die des Cochläus, Dittenberger, Fabri usw. gedruckt werden müssen. Denn erstens ist es sicher, daß in den Bibliotheken und Ar-

und von Erasmus, Mutianus Rufus, Beatus Rhenanus, Luther, Jonas, Blaurer usw. zu registrieren, da sie ja in den bekannten Briefsammlungen ohne jede Mühe zu finden sind; es versteht sich von selbst, daß dem „Briefregister“ ein Verzeichnis solcher Sammlungen beigegeben wird, die von der Aufnahme ausgeschlossen sind. Die Briefe könnten in folgender Weise kurz registriert werden: Im ersten Teil folgen unter den alphabetisch geordneten Namen der Schreiber in chronologischer Ordnung ihre Briefe, bei denen Datum (nebst Datierungsform der Vorlage), Ausstellungsort, Empfänger, bei vollständigen Briefen die 2 oder 3 ersten und letzten Worte (Anrede und Gruß nicht mitgerechnet), eventuell Nachträge, endlich der Ort der Veröffentlichung angegeben sind. Der zweite Teil enthält die Empfänger in alphabetischer Ordnung; hierbei sind nur die Briefschreiber und das Datum anzugeben, da man ja dann im ersten Teil das Weitere sofort finden kann.

chiven noch viele unbekannte Werke der katholischen Theologen ruhen, und es wird auf lange Zeit hinaus gar nicht möglich sein, die Menge und den Umfang der für sie notwendigen Bände genau zu berechnen. Ferner würde der Kreis der Mitarbeiter sehr eingeengt und damit zugleich der Fortgang der Veröffentlichungen gehemmt werden, wenn viele Jahre hindurch alle Tätigkeit zunächst allein auf Eck, dann ebenso ausschließlich auf Cochläus gerichtet werden müßte. Endlich ist zu berücksichtigen, daß unter den Schriften auch der hervorragendsten Theologen jener Zeit ein großer Unterschied besteht hinsichtlich ihrer Wichtigkeit für die Kenntnis der Reformationsgeschichte. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es besser, wenn man, um z. B. von Eck zu reden, seine sehr umfangreichen Lehrbücher für die Studenten der Artistenfakultät oder seine Bibelübersetzung, die er nur auf das stete Drängen seiner bayerischen Landesherren und zwar in Hast und mit Unlust angefertigt hat, einstweilen zurückstellt, dagegen die Streitschriften eines Augustin von Alfeld, Hieronymus Dungersheim, Johann Dietenberger, Paul Bachmann (Amnicola) usw. schneller herausgibt.

Für die Leitung des Corpus Catholicorum muß es meines Erachtens die Hauptsache sein, nach Kräften dafür zu sorgen, daß möglichst bald recht viele jener Schriften zugänglich gemacht werden, die für die Reformationsgeschichte von besonderem Interesse sind. Dabei möchte ich — wenigstens einstweilen — den Schriften aus den ersten Jahren nach Luthers Auftreten die meiste Aufmerksamkeit geschenkt wissen, weil damals die Gärung der Geister am stärksten war und stets neue Probleme aufwarf. Selbstverständlich sind auch die Neigungen der Mitarbeiter zu berücksichtigen; ihnen muß man Rechnung tragen, um ein rasches Fortschreiten des Unternehmens und ein freudiges Zusammenwirken zahlreicher Kräfte zu erzielen.

Aus diesen Gründen möchte ich nicht den Weg empfehlen, den die Herausgeber des Corpus Reformatum eingeschlagen haben. Ich halte es in Anbetracht des zu bewältigenden ungeheuren Materials für besser, einen weiten Rahmen für das Corpus Catholicorum zu wählen, einen Rahmen, der eine freiere Bewegung gestattet, sich leichter verstellen und nach Bedarf erweitern läßt.

Ich möchte daher vorschlagen, die Hefte in zwangloser Folge und in verschiedenem Umfang erscheinen zu lassen. Ganz kleine Schriften von einem Autor können zu einem Heft vereinigt werden. Um jedoch trotz der bunten Mannigfaltigkeit der, wie ich hoffe, bald recht zahlreichen Hefte den Überblick nicht zu verlieren, im Gegenteil den jeweiligen Inhalt des Corpus Catholicorum schnell und klar vor Augen zu stellen, kann anfangs jedem Heft, später jedem fünften oder zehnten ein Verzeichnis der früher begedruckt werden, das die Autoren in alphabetischer Reihenfolge aufzählt und unter dem Namen eines jeden die bisher von ihm in der Sammlung erschienenen Schriften auführt und zwar geordnet nach den Entstehungsjahren; desgleichen wären die von unbekannter Herkunft übersichtlich anzugeben; neben jede Schrift wäre die Nummer des Heftes zu setzen, unter der sie zu finden ist.

So wäre die Möglichkeit geboten, zunächst die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, im Laufe der Zeit aber das Corpus Catholicorum immer weiter

auszubauen. Ob es schließlich zu einer vollständigen Sammlung aller Werke aller katholischen Schriftsteller jener Zeit werden soll — gewiß ein hohes und erstrebenswertes Ziel! — das ist eine Frage, die nicht bloß eine wissenschaftliche, sondern auch eine finanzielle Seite hat. Sie zu entscheiden, mag der Zukunft überlassen werden.

Jedenfalls gewährt der von mir befürwortete Plan den Mitarbeitern große Freiheit, erhöht dadurch die Lust mitzutun, trägt zuerst dem Notwendigsten Rechnung, bietet aber auch weite und reiche Entwicklungsmöglichkeiten. Bei seinen großen Vorzügen fällt der Nachteil nicht allzuschwer in die Wagschale, daß die Schriften eines jeden Autors nicht in chronologischer Folge und zu Bänden vereinigt erscheinen. Wer übrigens die Annehmlichkeit haben will, die Werke eines Mannes in besondern Bänden gebunden nebeneinander aufzustellen, dem bleibt diese Möglichkeit ja auch bei obigem System offen.

Über das Format, die Ausstattung und die Editionsgrundsätze im einzelnen werde ich mich später eingehend aussprechen. Jeder Schrift soll eine Einleitung vorausgehen, die kurz Aufschluß gibt über den Verfasser, den Inhalt, die Veranlassung, den Zweck und die Entstehungszeit; ferner soll sie die notwendigen bibliographischen Angaben enthalten; Abbildungen von Titelblättern und Holzschnitten werden beigegeben, wo es angebracht erscheint. Der Text selber muß zunächst von dem üblichen kritischen Apparat begleitet werden. Ferner ist er mit Nachweisungen der Zitate und sonstigen erklärenden Anmerkungen zu versehen, um sein Verständnis möglichst zu erleichtern¹⁾. Ich bin der Meinung, daß ein Herausgeber diese gewiß oft recht lästige, mühselige und zeitraubende Arbeit nicht scheuen darf, daß er sie vielmehr ein für allemal leisten und es nicht jedem seiner Benutzer überlassen soll, wie er sich mit dem Texte abfindet. Aus Rücksicht auf die Forscher soll endlich jedes Heft mit einem alphabetischen Verzeichnis der Personen und Orte und in der Regel auch mit einem Sachregister ausgestattet werden. Auf das 50. Heft soll ein Generalregister folgen.

Ein solches, groß anzulegendes Unternehmen wie das Corpus Catholicorum kann nur durch das Zusammenwirken vieler Kräfte zustandekommen. Wie es meines Erachtens allen, denen es um ein tieferes Verständnis der religiösen Bewegung im 16. Jahrhundert zu tun ist, großen Nutzen bringen wird, gleichviel welcher Konfession oder Nation sie sind, so werden auch tüchtige Mitarbeiter aus allen Kreisen der Gelehrten willkommen sein. Wenn ich mich insbesondere an die katholischen Gelehrten und unter diesen nicht an letzter Stelle an die Ordenshistoriker wende, so ist das in der Sache begründet. In den Klöstern der Benediktiner, Zisterzienser, Kartäuser, Karmeliter, Augustiner, zumal aber der Franziskaner und Dominikaner hat einst mancher tüchtige und eifrige Mönch die Feder ergriffen und seinen Mann im Kampfe für die damals arg umdrängte katholische Kirche gestellt. Ist es da nicht eine Ehrenpflicht ihrer Ordensbrüder von heute, daß gerade sie die literarische Hinterlassenschaft ihrer Vorfahren aus den verstaubten Winkeln der Bibliotheken und Archive hervorholen und bearbeiten?

¹⁾ Diese Mitteilungen sollen in deutscher Sprache geschrieben werden. Ein großer Teil der herauszugebenden Quellen ist ja auch deutsch verfaßt; ihre Lektüre setzt sogar die Kenntnis der deutschen Dialekte des 16. Jahrhunderts voraus.

Um das Corpus Catholicorum schaffen zu können, bedarf es aber nicht bloß einer beträchtlichen Zahl von Männern, die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, sondern auch bedeutender finanzieller Mittel. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Herstellungskosten von Quellenpublikationen durch den Absatz nur zu einem geringen Teile gedeckt werden. Sie sind nun einmal in erster Linie nicht für einen umfangreichen Leserkreis, sondern für die Forscher bestimmt, diesen aber auch durchaus unentbehrlich. Die Abnehmer werden daher hauptsächlich unter den Bibliotheken zu suchen sein, nicht bloß unter den öffentlichen, allgemeinen, sondern in diesem Falle hoffentlich recht zahlreich auch unter den theologischen. So erfreulich es sein würde, eine ansehnliche Liste von Subskribenten — ihnen wäre ein Vorzugspreis (Kosten jährlich höchstens 20 M.) zu gewähren — bei der Gründung des Corpus Catholicorum veröffentlichen und bald nachher erweitern zu können, das ist doch von vornherein sicher: die Summen, die aus dem Abonnement und dem Verkauf einzelner Hefte einkommen, werden auf keinen Fall genügen, die schweren Kosten der Herstellung zu decken. Ohne die opferwillige Hilfe hochherziger Spender ist das so wichtige Werk einfach nicht durchzuführen.

Damit es eine feste und dauernde Grundlage erhält, beabsichtige ich, eine „Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum“ in der Form eines eingetragenen Vereins zu gründen. Wenn auch außerordentliche Zuwendungen sehr erwünscht sind, so werden die Geldmittel doch in der Hauptsache aufzubringen sein durch Beiträge von Stiftern (einmal 1000 M.), Gönnern (jährlich 100 M.) und Teilnehmern (jährlich 5 M.). Den Stiftern und Gönnern werden die Veröffentlichungen der Gesellschaft unentgeltlich geliefert; die Teilnehmer können einzelne Hefte zu einem ermäßigten Preise beziehen. Es ist in Aussicht genommen, im allgemeinen jedem fünften Hefte ein Verzeichnis der Stifter, Gönner und Teilnehmer beizugeben.

Es mag vielleicht manchem zu kühn erscheinen, mitten im Toben des Weltkriegs mit dem Plan für ein derartig weitausschauendes Unternehmen an die Öffentlichkeit zu treten. Indes die eingehenden Besprechungen, die ich auf meiner Studienreise in diesem Herbst mit vielen gelehrten und hochangesehenen Persönlichkeiten gehabt habe, die Höhe der bereits zugesicherten Beiträge von Stiftern, Gönnern und Teilnehmern, die zahlreichen und freudigen Anerbietungen zur Mitarbeit haben mich in dem Entschluß bestärkt, alles zu tun, um das so lang und oft ersehnte Werk möglichst bald ins Leben zu rufen.

Das erste Verzeichnis der Mitarbeiter und der von ihnen übernommenen Schriften wird später bekannt gegeben; ebenso die Namen der Mitglieder der Redaktion (ein Bibliograph, Latinist, Germanist, Alt- und Neutestamentler).

Für Ratschläge zur Verbesserung meines Planes werde ich sehr dankbar sein.

Ich bitte, Erklärungen, das Corpus Catholicorum unterstützen zu wollen, sei es durch Mitarbeit, sei es als Stifter, Gönner, Teilnehmer oder Subskribent, einstweilen an meine Adresse (Münster i. W., Staufenstr. 42) gelangen zu lassen.

Münster i. W.

J. Grevling.

Jirku, Anton, Lic. theol., Dr. phil., Privatdozent an der Universität Kiel, **Materialien zur Volksreligion Israels**. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl), 1914 (VIII, 149 S. gr. 8°). M. 3,60.

Zauberei wird im A. T. von Gesetz und Propheten bekämpft und hat sich trotzdem als mächtige Unterströmung im jüdischen Volke ebenso zäh erhalten, wie unter christlichen Nationen gegen alle kirchlichen Bemühungen. Ja die Tätigkeit der Offenbarungsorgane hat mehr als einmal die Formen der Kulte angenommen, deren Grundanschauungen ausgerottet werden sollten. Man denke an Moses und Aaron vor Pharaon oder an Elias und Achab.

Die hierher gehörenden Erscheinungen sammelt J. als **Materialien zur Volksreligion Israels**. Zunächst behandelt er wunderwirkende Gegenstände: Stab, Salz, Pflanzen und Früchte: Mandelbaum, Feige, Liebesäpfel; Milch und Honig. In einem zweiten Kapitel werden die Gebräuche wunderbaren Charakters untersucht: Händenzauber, Speichelzauber, Sanwerim, Totenerweckung, Regenzauber, Omen, Gottesurteil. Der Schluß erörtert die Träume. Nach der volkpsychologischen Seite hin ist Wundt Führer. So sind eine Reihe von Einzelheiten in einem neuen Zusammenhang betrachtet und, wenn die Deutung auch nicht überall sicher sein kann, dem Verständnis näher gebracht. Besonders sei auf die Ausführungen über die religiöse Verwendung der Hand hingewiesen. Auch J. vergleicht die drei alttestamentlichen Stellen, wo יד = Denkmal erscheint (1 Sam 15, 12; 2 Sam 18, 18; Is 56, 5), mit dem Handzeichen auf phönizischen Stelen (CJS I, 1 *Tabulae*) und bringt die eigentümliche Bezeichnung mit der Anschauung zusammen, wonach die Hand als Organ der Seele gilt. Diese Begründung reicht offenbar nicht aus. Sprachliche und sachliche Instanzen stehen ferner im Wege. Ich hoffe anderwärts meine abweichende Auffassung darlegen zu können. Für סְקִירִים, womit Gen 19, 11 die Sodomiten, 2 Kön 6, 18 die Aramäer geschlagen werden, lehnt J. mit Recht die Übersetzung „Blindheit“ ab und zieht „Verblendung“ vor. Sachlich erklärt er das Wort als eine bestimmte Gattung von Geistern, deren Aufgabe es war, im Dienste Gottes die Gegner seiner Verehrer dadurch zu bekämpfen, daß sie ihnen ihre Sehkraft benahmen, im zweiten Falle also als jene Rosse und Wagen, welche der Diener des Elisäus wahrnahm. Diese Auffassung hat aber auch Schwierigkeiten. Die Rosse und Wagen sollen den Diener überzeugen, daß mit Israel mehr Helfer sind als mit den Aramäern. Davon, daß sie die Feinde in die Irre führen, steht nichts im Texte. Sie lassen sich durch des Propheten Rede erst verleiten, werden aber in keiner Weise verwundet oder geschlagen, die der Natur von Rossen und Wagen entsprechen könnte. Also sind die סְקִירִים und die unsichtbaren feurigen Heere zu trennen. Soll etwa der Plural noch geltend gemacht werden? Er zwingt jedenfalls nicht zur Annahme einer Mehrheit von Wirkursachen, sondern ist auch als *pl. amplitudinis* wohl verständlich. Ausgeschlossen scheint mir die Anwendung auf Wagen und Rosse durch die Verbindung mit יָכָה Hi. Der Verfasser greift zwar zu der Erklärung, daß für den Hebräer Krankheiten Wirkungen böser Geister sind und auch wie lebendige Geister beschrieben werden (Ps 91, 5 f.; Hos 13, 14 u. a.), aber יָכָה wird nie in Hinsicht auf lebende Wesen, Menschen oder Geister, ausgesagt, sondern nur von abstrakten Leiden, namentlich Krankheiten.

Mag darum immerhin der Krankheitsdämon einmal mitgedacht worden sein, so ist das jedenfalls für die Zeit nicht mehr erweisbar, aus der die fragliche Stelle rührt.

Wichtiger ist etwas anderes. J. nennt seine volkpsychologischen Untersuchungen Materialien zur Volksreligion Israels. Aber auch die liturgische Handauflegung rechnet er zum Händenzauber, Elias ist Regenzauberer, in den Totenerweckungen, die von ihm und Elisäus erzählt werden, offenbart sich der Glaube an die magische Kraft der Körperseele, namentlich ist auch der Stab des Moses in eine Linie zu den Zauberstöcken gestellt. Damit greift der Verfasser doch weit über das Gebiet der Volksreligion hinaus. Da er nur Materialien vorlegen will, wird man ferner nicht verlangen können, daß er alle Gesichtspunkte zur Beurteilung bringt. Aber bei der vergleichenden Methode, die eingeschlagen ist, würde es doch nahe gelegen sein, auch die großen Unterschiede der alttestamentlichen und der außerbiblischen Erzählungen hervorzuheben und das Verhältnis zu den Zauberverboten ins Auge zu fassen. — Zum Schluß sei noch einer Merkwürdigkeit gedacht, die auf des Setzers Konto gehört. Dieser ging mit den Finalbuchstaben sparsam um. In der Regel liest man קָאָמ, אַרְיִימ, קָאָיִם usw.

Freiburg i. Br.

Arthur Allgeier.

Gerhäuser, Wilhelm, und Alfred Rahlfs, Münchener Septuaginta-Fragmente. Mit einer Lichtdrucktafel. [Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Heft 4]. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913 (S. 103—118 gr. 8°). M. 0,60.

„Die drei Bruchstücke, die heute als Cod. gr. 610 Nr. 1, 2, 3 unter Glas aufbewahrt werden, sind nicht, wie man nach Wilckens Bericht zunächst vermuten könnte, auf Papyrus, sondern auf Pergament in Unzialen geschrieben. Sie wurden im Jahre 1904 durch Hermann Thiersch in Ägypten angekauft; ihr Fundort ist unbekannt“.

Nr. 1 enthält einige Worte aus der Geschichte Josephs und seiner Brüder Gen. 37 und 38. Es bietet, da es wohl der Zeit des Vatikanus, dem vierten Jahrh., zuzuweisen ist, zur Zeit die älteste handschriftliche Aufzeichnung jener Stelle, die in den großen Bibelhandschriften des vierten Jahrh. fehlt. Der Zweig der Überlieferung ist unbestimmbar.

Nr. 2 enthält Bruchstücke aus den Opfervorschriften in Lev. 1 und 2. Es gehörte einst einem Kodex an, der, wenn er den ganzen Oktateuch enthielt, etwa 440 Blätter umfaßt haben muß. Die Schrift weist in das fünfte Jahrh. (Vat. 1288). Der Text ist an charakteristischen Varianten arm.

Nr. 3 enthält ein Fragment aus dem Lied der Debora Jud 5, 8—12. Es stammt aus einem Kodex, der wahrscheinlich von Anfang an ein Torso gewesen ist. Die Schrift, in der Mitte stehend zwischen Marchalianus und Osterfestbrief des Patriarchen Alexander, weist in das siebente Jahrh. Der Text gehört zu einer bisher durch *MV* 29. 71. 121 vertretenen Gruppe des *A*-Typus, in welcher dieser Typus nicht mehr in seiner ursprünglichen Form enthalten ist, sondern, besonders wohl unter dem Einfluß des *B*-Typus, mancherlei Änderungen erfahren hat. Das Fragment stammt aus Ägypten und hat in Ägypten seine ursprüngliche Heimat, stellt aber nicht die Rezension Hesychs dar.

Bonn.

Franz Feldmann.

Capelle, Paul, Prêtre du diocèse de Namur, Docteur en Théologie et en Sciences Bibliques, Le Texte du psautier latin en Afrique. [Collectanea biblica Latina cura et studio monachorum S. Benedicti. Vol. IV]. Rome, F. Pustet, 1913 (XII, 267 S. gr. 8°). L. 8.

Hier wird erstmalig eine Geschichte des afrikanischen Bibeltexes mit Beschränkung auf den Psalter geboten. „Der Abstand zwischen dem Texte des h. Cyprian und dem des h. Fulgentius ist groß. Es genügt nicht, ihn an seinen äußersten Enden zu messen. Warum nicht die Zwischenstadien studieren? Man hat so die Möglichkeit, die Natur der erlittenen Veränderungen genau zu bestimmen — Entwicklung, Substitution oder Revision — und ihre Epochen annähernd festzulegen. Der geringste Nutzen einer solchen Arbeit wird sein, festzustellen, in welchem Maße gewisse Dokumente (die Werke Augustins z. B.) als Zeugen des afrikanischen Textes verwertbar sind; sie kann auch dazu beitragen, das Leben des Textes durch alle Wechselfälle seiner Geschichte zu erfassen und so das Problem seiner dunklen Ursprünge aufzuhellen“. Man werde hiergegen einwenden, daß man Gefahr laufe, an der Oberfläche haften zu bleiben, wenn man sich mit allen bekannten Zeugen des afrikanischen Textes befasse. „In der Tat, wenn man die Seiten dieses Bandes durchgeht, wird man sehen, daß weder Tertullian noch S. Cyprian Gegenstand einer so in die Tiefe gehenden Studie gewesen sind, wie z. B. die neuerliche Monographie v. Sodens (gemeint ist Hans v. Soden, Das latein. NT. in Afrika zur Zeit Cyprians); andere Zeugen, wie der h. Fulgentius und Vigilius v. Thapsus werden in gleicher Weise vernachlässigt erscheinen“. Das Verfahren des Verf. wird man nur billigen können. „Viele an sich interessante Gesichtspunkte sind beiseite gelassen worden, weil sie wenig oder nichts für das Studium der Entwicklung der Texte, worauf es einzig abgesehen ist, nützen. Die einzige Untersuchung, der ich einigen Umfang habe geben wollen, ist die des Textes des h. Augustinus gewesen; ihre Ergebnisse sind übrigens, wie man sehen wird, weit davon entfernt, für die Geschichte der afrikanischen Übersetzungen gleichgültig zu sein. Dasselbe genau bestimmte Ziel hat auch den Ausschluß von bisweilen sehr merkwürdigen Zeugen verursacht, deren Platz in der Entwicklung des Textes nicht feststeht; das ist der Fall bei der Übersetzung des Clemensbriefes, bei »*De errore*« des J. Firmicus, den Zeno von Verona zugeschriebenen Werken . . . Die epigraphischen Zeugnisse, so kostbar sie sind, sind aus demselben Grunde nur mit Vorsicht benutzt worden“. Bei Behandlung so vieler Dinge kommt man natürlich, wie die Sachen einstweilen noch liegen, leicht in Verlegenheit, Texte benutzen zu müssen, die nur unvollkommen herausgegeben sind. „Indessen, das ist doch ziemlich selten der Fall gewesen: abgesehen von einigen Werken Tertullians, dem »*Liber promissionum*«, dem h. Augustinus, Vigilius v. Thapsus, Fulgentius v. Ruspe und bis zu einem gewissen Punkte dem Psalter von Verona, haben wir für die afrikanischen Schriften kritische Ausgaben oder wenigstens die genügenden Elemente, sie herzustellen. Für die übrigen habe ich, soweit wie möglich, Abhülfe geschafft: ich habe den Psalter von Verona und die hauptsächlichsten Hss des »*Liber promissionum*« kollationiert. Ich bedaure nur, daß ich im einzelnen vom Texte des h. Augustinus habe handeln müssen, indem ich mich auf die einzige Benediktiner-

Ausgabe stützte. Dies Bedauern ist übrigens wenig schmerzlich, denn als Bürgen für die Reinheit des Textes hat man zuerst die Vortrefflichkeit der Herausgeber, dann die Vergleichung mit dem Psalter von Verona und dem »*Liber promissionum*«, endlich, als kostbarste Kontrolle unter allen, den Kontext. Einige Irrtümer und Unvollkommenheiten, die unglücklicherweise bestehen bleiben, sind zu selten, als daß sie die Hauptergebnisse der Studie berühren könnten.“ — Die hier wiedergegebenen Gedanken der Vorrede (V ff) zeigen klar, worum es dem Verf. zu tun ist, sie beweisen auch, daß wir es mit einem gewissenhaften Forscher zu tun haben.

Wie verläuft nun die Geschichte des afrikanischen Psalters?

I. Tertullian ist der erste afrikanische Lateiner, der uns einen Bibeltext bietet. Die Bibel T.s war eine lateinische, schriftlich fixierte (H. Rönsch), nicht wie Th. Zahn meint, eine griechische, aus der T. unmittelbar übersetzte, wobei die Übersetzung allerdings durch die stereotype gottesdienstliche Erklärung des griech. Textes stereotype Züge bekommen habe. Zahns Annahme ist unhaltbar. Nachdem Capelle fünf neue Texte T.s, die eine schriftliche lateinische Übersetzung voraussetzen, angeführt hat, untersucht er sein Verhältnis zu den andern Afrikanern. Für den Psalter ergibt sich folgendes:

1. Von 60 Psalmenzitaten, die T. mit Cyprian gemeinschaftlich hat, stimmen 32, die sich über den ganzen Psalter verteilen, genau miteinander überein, dabei manchmal in sehr charakteristischen Fällen. Es ist undenkbar, dies sei das Ergebnis einer nur mündlich überlieferten lateinischen Übersetzung. 2. In 15 charakteristischen Fällen, wo T. von Cyprian abweicht, geht er mit andern Afrikanern. Die Festigkeit der mündlichen Überlieferung (Zahn) ist sonach auf Sand gebaut. 3. In weiteren 22 Fällen, wo Cyprian fehlt, trifft T. mit charakteristischen Lesarten von Afrikanern zusammen. 4. 16 mal steht T. mit Lesarten allein, die es hochwahrscheinlich machen, daß sie uns einstweilen unbekannten oder verloren gegangenen afrikanischen Übersetzungen angehören.

„Ohne die unzähligen Berührungspunkte mit beliebigen Zeugen zu zählen, um nur die charakteristischen der Afrikaner allein zu nehmen, findet man auf eine Gesamtheit von ungefähr 130 Zitationen Tertullians 69 Begegnungen mit den afrikanischen Zeugen“ (S. 11). Wie man sieht, hat Capelle die 16 unter 4. genannten Fälle, weil nicht ganz sicher, aus dieser Berechnung gelassen. Aus 1.—3. folgt: Wir können mehrere zur Zeit T.s umlaufende lateinische Übersetzungen erkennen: „die eine von ihnen führt zum h. Cyprian, während die andere von T. ausgehend, sich bei den späteren Afrikanern wiederfindet, ohne durch Cyprian hindurchgegangen zu sein“. Eine einheitliche „*Afra*“ hat es also schon zur Zeit T.s nicht gegeben. (Vgl. hierzu etwa H. J. Vogels, Zur „afrikanischen“ Evangelienübersetzung: BZ XII, 251 ff.). Es gibt bei T. allerdings auch Zitate (Capelle führt S. 13 f. 39 Beispiele an), die entweder frei sind oder direkt nach dem Griechischen von T. übersetzt sind.

Bisher ist alles klar und m. E. im Sinne Capelles eindeutig. Wären die in T.s Psalmenzitaten vorliegenden Tatsachen in der bislang gegebenen Klassifikation erschöpft, so müßte man annehmen, der Psalter nehme bei T. eine Ausnahmestellung unter den von ihm gebrauchten biblischen Büchern, namentlich gegenüber den neutestament-

lichen, ein — oder Zahns und seiner Anhänger Urteil wäre völlig unverständlich. Aber die Tatsachen, auf die sich Zahn stützen würde, stehen noch aus. C. bespricht sie unter „*Les variations du texte de Tertullien*“ (S. 15 ff.).

Manche Psalmenstellen hat T. mehreremale zitiert. C. teilt sie in drei Klassen ein: a) Fälle, wo der Text gleichförmig ist: es sind deren 9; b) Fälle, wo die Varianten sich leicht erklären, sei es durch Textverderbnis, sei es durch Nachlässigkeit beim Zitieren — 13 Stellen; c) Fälle, wo die Abweichungen recht beträchtlich sind — 13 Stellen. (Hierbei ist aber zu bemerken, daß diese 13 Stellen an etwa 50 Orten vorkommen, wogegen die unter b) gemeinten an 40 Orten auftauchen.) Nach ihrer Aufführung meint C., man empfinde ein gewisses Schaudern vor einer dergartigen Freiheit des Zitierens. Er führt namentlich einige Fälle an, wo man die größte Textverschiedenheit innerhalb weniger Zeilen findet. „... *le recours au grec est une explication des variations, mais l'influence de versions multiples est une autre en faveur de laquelle militent ... deux faits: malgré leur diversité les citations ont une physionomie générale assez constante et, de plus, presque toutes les variantes se retrouvent dans des textes bibliques soit africains soit étrangers*“ (S. 19).

So richtig dies ist, und so sehr ich auch dazu neige, C.s Aufstellungen zu den meinigen zu machen, verhehle ich mir doch nicht, daß die Variationen des Bibeltextes bei Tertullian es sein werden, die in der Frage, ob T. direkt aus dem Griechischen übersetzt hat oder eine lateinische Bibelübersetzung vor sich hatte, eine Einigung unter den Parteien auch zukünftig verhindern werden. Und doch ist eine solche äußerst wünschenswert. An ihrer Möglichkeit ist vorläufig auch noch nicht zu verzweifeln. Bekanntlich ist Tertullians Sprache von großer Eigenart. Diese wird sich auch bei der Übersetzung aus dem Griechischen schwerlich ganz verleugnet haben. Vergleicht man nun seine gewöhnliche Sprache mit der seiner Bibel, und es stellt sich eine entschiedene Ungleichheit heraus, so würde man in Verbindung mit den andern Gründen mit Sicherheit schließen können: er hatte eine geschriebene lateinische Übersetzung vor sich, bzw. mehrere. Sollte sich aber die vermutete Verschiedenheit nicht herausstellen oder gar eine Ähnlichkeit zwischen beiden, so würde allerdings die heutige Lage bestehen bleiben: die Ähnlichkeit zwischen beiden könnte ihren Grund ja darin haben, daß T. sich an der Sprache seiner Bibel geschult hätte oder darin, daß T. und seiner Bibel Sprache im Wortschatz nichts Persönliches anhaftete. Die Arbeit muß jedenfalls noch unternommen werden: sie ist auch von unserer Frage losgelöst von Interesse.

Die Darlegungen über Tertullians Bibel beschließt Capelle mit den Worten Burkitts, daß die lateinische Bibel gegen 250 schon eine lange und verwickelte Geschichte hinter sich hatte.

II. Cyprians Psalter, insonderheit, soweit er in den *Testimonia* (= *Ad Quirinum*) zitiert wird, weist eine ziemlich feste Textgestalt auf. Ein Vokabular zeigt, daß der cyprianische Psalter in der Wiedergabe von nicht weniger als 107 Wörtern der griechischen Vorlage von den Nichtafrikanern abweicht; in 23 Fällen handelt es sich bei Cyprian um Übersetzungen, die nach Hans v. Soden auch im N. T. als charakteristisch afrikanisch anzusehen sind, wogegen sich unter den 107 Wörtern nur einmal bei den Nichtafrikanern ein Wort findet, das im N. T. „afrikanisch“ ist.

Genauer untersucht werden vom Verf. noch die Varianten der Cyprian-Hss A und S, für die spanische Herkunft angenommen wird, da sie afrikanische Spuren und solche des mozarabischen Psalters enthalten. — In einem Anhang (S. 47—50) wird über den Ursprung des *Liber de divinis Scripturis* (= unechtes augustinisches *Speculum „Audi Israel“*) eine Untersuchung angestellt. Resultat: das *Pseudo-Speculum* ist spanischer Herkunft; der Psaltertext seiner beiden Hss-Typen (S und Z) ist

nämlich so zu charakterisieren: „*S* espagnol et africain. *S* plutôt espagnol. *S* plutôt africain.“ Beide haben also den Text nicht intakt bewahrt, so daß man weder (wie Wehrich und Linke) die Lesarten von *S*, noch (wie Hans v. Soden) die von *S* grundsätzlich verwerfen darf.

III. Das Zeitalter Cyprians. „*L'examen du psautier de Tertullien, en mettant en garde contre le danger de voir dans le texte cyprien la seule version latine d'Afrique, a montré du même coup l'intérêt que présenterait l'étude des écrits africains contemporains de l'évêque de Carthage.*“ Leider haben wir nur dürftige Zeugen aus dieser Zeit: zunächst zwei Schriften, die vor Cyprian anzusetzen sind, nämlich die von J. M. Heer kritisch bearbeitete *versio latina* des Barnabasbriefes und die Schrift *De duobus montibus*. Im Psalmentexte der ersteren begegnet man Berührungen mit Tertullian und Cyprian; die mit Tertullian sind stärker, er hat aber neben ihm als selbständige Größe zu gelten. In *De duobus montibus* steht der Psalmentext dem Cyprians sehr nahe. Wenn die geringen Reste der Cyprian gleichzeitigen Literatur überhaupt ein Urteil zulassen, so müßte es dahin lauten, daß der Bibeltext Cyprians sich bei seinen Zeitgenossen großer Beliebtheit erfreute.

Bisher konnte eine eigentliche Entwicklung des afrikanischen Psaltertextes nicht verfolgt werden. Jedoch sind wir auf zwei oder drei im Umlauf sich befindliche Textformen gestoßen.

IV. Cyprians Psalmenzitate sind vor allem in seinem Werke *Ad Quirinum* von fester Form. Spätere haben das Werk oft als Fundgrube für Schriftzitate verwandt. Zu ihnen gehört Lactantius. Er hat es aber nicht mehr in der ursprünglichen Form in Händen gehabt, sondern in einer Gestalt, die als erweiterte und vermehrte Ausgabe anzusprechen ist. In den Psalmenziten des Lactantius glaubt nun Capelle „*la première étape d'une évolution du texte africain*“ deutlich wahrzunehmen.

Das beigebrachte Material ist jedoch m. E. so dürftig und spröde, daß ich diese These reichlich unsicher finde. Sie ist schon deswegen mit großer Vorsicht aufzunehmen, weil die Hss des Lactantius zum Teil bedeutende Varianten enthalten.

V. Der Vergleich des von den Donatisten um die Mitte des 4. Jahrh. gebrauchten Psalteriums mit dem der früheren und späteren Afrikaner lehrt, daß die Donatisten sich offenbar darauf versteift haben, die alte Form des Bibeltextes festzuhalten. Nach dieser Richtung hin zeigen die Abweichungen von Cyprian sogar eine Annäherung an Tertullian.

Diese „Annäherung“ möchte ich aber nicht als eine erst durch donatistische Eingriffe hervorgerufene betrachten. Sie wird eine vorgefundene gewesen sein; es waren gewiß noch mehr Typen des afrikanischen Textes im Umlauf, als wir an der Hand der paar afrikanischen Schriftsteller bestimmen oder erschließen können. Es liegen auch Erscheinungen vor, die die Hypothese rechtfertigen können, daß der afrikanische Text einer donatistischen Revision nach dem Griechischen unterzogen worden ist.

Optatus v. Mileve dagegen verwendet einen Text, der nicht als Entwicklung afrikanischer Texte, sondern als fast radikale Revision betrachtet werden muß. Von welcher Seite sie ausgegangen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Grund zur Vornahme einer Revision mag darin gelegen sein, daß die Katholiken im Kampfe mit den Donatisten einen unangreifbaren Bibeltext zu haben wünschten. Die Donatisten hatten ihren Bibeltext revidiert, die Katholiken mochten ihnen nicht nachstehen. Sie griffen dabei zu den europäischen Übersetzungen, die iterarisch den afrikanischen überlegen waren.

VI. Wir kommen zum h. Augustinus, und damit zum Glanz- und Höhepunkte wie des Capelleschen Buches, so der Entwicklung des noch „afrikanisch“ zu nennenden Psalters. Es erheben sich hier oft verhandelte Fragen: Ist die Bibel Augustinus „afrikanisch“ oder „italisch“? Bedient sich A. außer der Vulgata eines Bibeltextes oder mehrerer? Ziegler hat in seinem bekannten Buche „Die latein. Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus“ behauptet: 1. die Bibel A.s ist eine, 2. sie ist italischen Ursprungs. Durch eingehende Vergleichung des Psalmentextes Augustins (*A*) und des *Psalterium Veronense* (*R*), einer von *A* unabhängigen Größe, wie schon A. Rahlfs (Septuaginta-Studien II, 84 ff.) dargetan, mit Cyprian (*Cy*) einerseits und dem ca. 440 entstandenen *Liber promissionum et praedictorum Dei* (*P*) andererseits gelangt Capelle zu dem Ergebnisse: „*Le texte AR est substantiellement un; il est africain; il s'éloigne du texte de S. Cyprien; il est au contraire très voisin de celui du Liber Promissionum dont R tend à se rapprocher plus que A.*“ (S. 113). Dies Resultat halte ich für voll bewiesen. Kann denn ein von Cyprian soweit abstehender Text noch als „afrikanisch“ bezeichnet werden? Gewiß, denn „der“ afrikanische Text (Cyprian) ist eine „Abstraktion“. (Es sei hier nochmals auf die Feststellungen des oben zitierten Aufsatzes von Vogels verwiesen.) Woher kommt es, daß *ARP* soviel des archaischen Gepräges (an Cyprian gemessen) verloren gegangen ist? Capelle weist zunächst auf den Grund hin, den wir oben für die Entwicklung des Textes des Optatus kennen gelernt haben. Weitere Ursachen waren: Einfluß fremder Texte, italischer oder der der ersten hieronymianischen Rezension; die Mannigfaltigkeit der afrikanischen Texte, die sich gegenseitig beeinflussten; endlich für *AR* eine spezielle Revision. Eine Vergleichung von *AR* mit anderen Afrikanern ergibt, daß die verschiedensten afrikanischen Schriftsteller, von Tertullian angefangen bis auf Fulgentius von Ruspe, Eigentümlichkeiten von *AR* teilen, und zwar in Dingen, die wenig charakteristisch sind, Kleinigkeiten betreffen, so daß es als ausgeschlossen gelten kann, daß etwa *AR* ein „afrikanisiertes“ Psalterium Romanum oder Gallicanum sei. Es muß demnach in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. eine tiefgehende Revision des afrikanischen Psalters stattgefunden haben. Auf wen diese zurückzuführen ist, läßt sich vorläufig nicht ausmachen, auf Augustinus jedenfalls nicht. Dafür, daß *AR* eine besondere Revision durchgemacht hat, gibt es ein sicheres Zeichen: *οὐεσθαι*, das in den Psalmen im ganzen 62mal erscheint, ist 58mal durch *eruere* übersetzt, während die andern Texte es verhältnismäßig nur selten bieten. *AR* läßt sich charakterisieren: „*L'unité, la pureté, l'originalité et la fidélité ... distinguent le psautier AR des autres.*“ Die hier genannten Eigenschaften besitzen gerade die afrikanischen Texte. Da es nicht zweifelhaft sein kann, daß *AR* afrikanisch sind, bildet ein Verzeichnis von 168 *AR* eigentümlichen Wörtern (S. 122—129) eine wichtige Bereicherung des Wörterbuches der afrikanischen Bibelübersetzung.

Ein besonders liebevolles Studium ist dem Texte von *A* (= Augustinus, *Enarrationes in psalmos*) gewidmet. Es sind vier Klassen der *enarrationes* zu unterscheiden: 1. Die Psalmen 1—32, deren Auslegungen zu Beginn seines bischöflichen Amtes von Augustin diktiert worden sind; 2. acht unter den eben genannten Psalmen haben

außer der diktierten noch eine gepredigte Auslegung, wahrscheinlich gegen das Jahr 415, gefunden; 3. alle übrigen *enarrationes*, bis auf die in der vierten Klasse angesetzten, sind zu verschiedenen Zeiten, aber fast alle vor 415 gepredigt worden; 4. 16 Psalmen, darunter an letzter Stelle Ps 118, haben ihre Erklärung in *enarrationes* nach 415 gefunden.

Nach Begründung dieser Einteilung untersucht Capelle mit viel Umsicht die einzelnen Klassen. Die Untersuchung fördert folgende Hauptergebnisse zutage. Der Text der ersten ist wesentlich derselbe, wie der der zweiten und dritten Klasse. Dieser Text ist entschieden afrikanisch. Davon unterscheidet sich scharf der Psalmentext der vierten Klasse, die zwei Typen umfaßt, je nachdem er stärkeren oder geringeren Einfluß des Psalterium Gallicanum aufweist. Schon A. Rahlfs (Septuaginta-Studien II 81—83) hatte bewiesen, daß Augustin das Gallicanum gekannt und benutzt hat. C. vermag zu zeigen, daß der gallikanische Text in der vierten Klasse (also nach 415) sogar die Herrschaft im Psalter Augustins gewonnen hatte. Man darf sich nämlich nicht vorstellen, A. habe sich die gallikanischen Lesarten nur aus dem *Gallicanum* durch fortlaufende oder gelegentliche Benutzung geholt: bisweilen verurteilt er eine gallikanische Lesart seines Kodex, bisweilen wünscht er eine Lesart in seinem Kodex zu sehen, die darin fehlt, aber gleichfalls gallikanisch ist. Es waren mehrere Psalterien mit Gallicanismen im Umlauf. Er spricht von „*nonnulli codices*“.

Die bisherigen Erörterungen bezogen sich nur auf den Psalmentext der *enarrationes*. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit dem Text der andern Werke A.s. Hier ist er durchaus afrikanisch und bis auf seltene Ausnahmen mit dem der drei ersten Klassen der *enarrationes* identisch. Sogar, wenn Augustin einen Vers zitiert, der in den *enarrationes* der vierten Klasse in gallikanisierter Textform erscheint, folgt er anderswo dem afrikanischen Texte, der zumeist mit *R* identisch, bisweilen älter ist. Die Benutzung dieses afrikanischen, nicht gallikanisierten Psalters hört auch keineswegs auf, nachdem sich A. in der vierten Klasse der *enarrationes* eines gallikanisierten Psalters bedient hatte. Gegensatz von Theorie und Praxis!

„Die Beziehungen zwischen *A* und *R*“. *R* ist nicht etwa, wie Vallarsi gemeint hat, ein Auszug aus *A*; *A* hängt aber auch nicht direkt von *R* ab, vielmehr gehen *A* und *R* auf eine gemeinsame afrikanische Quelle zurück. In *R* läßt sich ein leichter gallikanischer Einfluß beobachten; dieser muß aber eingesetzt haben, als *A* und *R* schon getrennt waren; denn in *A* findet sich keine sichere gallikanische Spur. Die Varianten *A*s gegenüber *R* haben keinen bestimmten Charakter, wenn sie nicht afrikanisch sind, dagegen neigen sich die Varianten *R*s, die nicht afrikanisch oder charakterlos sind, entschieden den Psalterien Sangermanense (Germ), Corbeienne (Corb), Romanum (Rom) zu.

Mit Hilfe von *R* stellt Cappelle die Hypothese auf, daß Germ Corb von Rom unabhängig seien. Ein Text, Germ Corb ziemlich nahe verwandt, habe Hieronymus zur Grundlage seiner ersten Revision gedient. Es würde sich m. E. wohl lohnen, dieser ansprechenden und höchst interessanten Hypothese in eingehender Untersuchung näherzutreten.

VII. „Die letzte Epoche“. Um die Gestalt des Psalters vom Tode Augustins bis zum Untergange des Christentums in Afrika kennen zu lernen, stehen uns die Schriften Victors de Vita, des Vigilius von Thapsus, des

Fulgentius von Ruspe zur Verfügung. Da nur von dem ersten eine kritische Ausgabe vorliegt, sind die Texte mit einiger Vorsicht zu benutzen. Es ergibt sich aber mit Sicherheit, daß, obwohl das *Psalterium Gallicanum* immer mehr auf den afrikanischen Psalter einwirkte, die afrikanischen Züge keineswegs ganz verschwanden. Sie haben sich vielmehr in beträchtlichem Umfange bis zum Untergange der afrikanischen Kirche erhalten.

Unter der Überschrift „*Ce que nous savons de l'histoire du psautier latin en Afrique*“ gibt C. in angenehmer Form auf zwölf Seiten eine zusammenfassende Geschichte des afrikanischen Psalters.

Es schließen sich an drei Supplemente (S. 195—233). Das erste: Der griechische Text auf Grund des afrikanischen Psalters will eine Lücke ausfüllen, die Rahlfs in seinen Septuaginta-Studien II gelassen hat. Das beigebrachte Material kann m. E. wohl Fingerzeige geben, entscheidend ist es nicht. Der Abschnitt scheint etwas flüchtig gearbeitet zu sein: es fehlt an Konsequenz und Genauigkeit. S. 200: Die Lesart des Vaticanus (*B*) ist Ps 109, 2 *καὶ κατανοήεις*, Imptv. statt des Futurs, nicht aber läßt er *καὶ* aus. S. 201 wird ganz richtig *καὶ ἡγοιον* des Sinaiticus (*S*) als „type *B*“ bezeichnet (*B* fehlt hier!), dagegen wird Ps 68, 33 (S. 204) *καὶ ζήσεται ἡ ψυχὴ ὑμῶν* ohne weiteres als gegen *B* gehend hingestellt, was auch der Fall ist, wenn man bloß die Hs *B* ins Auge faßt. Gegen den Typus *B* aber geht die Lesart nicht — wenigstens läßt sich das nicht ohne weiteres behaupten —, da *S** *καὶ ζήσεται ἡ ψυχὴ ὑμῶν* hat (*ὑμῶν* statt *ὑμῶν* wiegt bei *S** nicht gleich als Variante!). In den „*Accords avec Vg contre B*“ bleiben von den 6 Fällen, wenn man die 2 von Capelle selbst als zweifelhaft bezeichneten (49, 15 ist übriges *Θλιψέως* zu lesen) mit abrechnet, nur 3 bestehen: eine schwache Basis gerade dann, wenn „der afrikanische“ Text eine Abstraktion ist, und man zugibt, daß die verschiedenen afrikanischen Texte sich gegenseitig beeinflussen haben oder diese als Ursache anführt, warum ein Schriftsteller ein und dasselbe Zitat in verschiedener Fassung bringt. Störend wirkt auch die Übernahme des pr aus Swetes Septuaginta-Apparat, das bei Capelle ganz sinnlos steht. Das Hauptergebnis der Untersuchung, daß Tertullian und Cyprian in verschiedenem Grade Einfluß des ägyptischen Textes der LXX erkennen lassen, dürfte richtig sein. Beim Stande unserer heutigen LXX-Kenntnisse hat es aber nicht viel zu bedeuten. — „*S. Augustin et le Psautier de Verone*“ (S. 207—211) enthält gute Anregungen und Ergänzungen zu einem ähnlichen Thema oben.

In einem 2. Supplement geht C. einigen Spuren des afrikanischen Psalters außerhalb Afrikas nach. Solche finden sich unzweifelhaft in den Interpolationen (meist leicht als Doubletten zu erkennen) des *Psalterium Sangermanense*. — Des weiteren stellt C. die interessante Tatsache heraus, daß der Psalmentext des Kommentars des h. Ambrosius über Ps 118 in zahlreichen Fällen mit dem *Veronense*, wo dieses allein steht, übereinstimmt, während die afrikanischen Elemente des *Veronense* bei Ambrosius fehlen (so bei Ambrosius nur in Ps 118!). C. fragt nun: „Welches ist die Beziehung zwischen den beiden Texten? Ohne Zweifel haben sie einen gemeinsamen Ahnen. Aber muß man ihn für afrikanisch halten oder als italisch gelten lassen? Muß man sich einen Psalter italischen Ursprungs vorstellen, der nach Afrika verpflanzt worden wäre, wo er auf die Dauer örtliche Einflüsse erlitten hätte, oder werden wir einen afrikanischen Psalter annehmen, der von seinen zu sehr hervorstechenden Afrikanismen in Italien gereinigt wäre?“ Ein drittes, meint C., gebe es nicht. Er entscheidet sich für den zweiten Teil seiner Alternative. Ich sollte denken, daß aber noch eine andere Möglichkeit besteht, die sehr viel für sich hat, vorausgesetzt, daß die Beobachtungen C.s richtig und einigermaßen vollständig sind. Ein italisches Psalterium hat nicht afrikanischen Einfluß erlitten, vielmehr hat ein italisches auf die in der Hauptsache afrikanische Grundlage des *Veronense* oder eines seiner Ahnen Einfluß ausgeübt, was ja durchaus in der Entwicklungslinie des afrikanischen Psalters liegt. Vgl. die Ausführungen C.s auf S. 167 f. In seiner Arbeit hatte C. wiederholt Gelegenheit, auf Beziehungen zwischen dem Bibeltext von Afrika und dem von Spanien aufmerksam zu machen. Er prüft deshalb den mozarabischen Psalter und findet, daß er ein naher Verwandter des

Psalterium Romanum ist, aber auch Reste des afrikanischen Textes enthält.

Ein 3. Supplement befaßt sich in sehr beachtenswerter Weise mit den Hss des *Liber promissionum et praedictorum Dei*. Vier Indices, die gute Dienste leisten werden (Verzeichnisse der Zitate Tertullians und Cyprians, der lateinischen und griechischen Wörter), beschließen das Buch. Den Index der lateinischen Wörter habe ich einigemal vergeblich eingesehen. Vermißt habe ich ein Verzeichnis der besprochenen oder zitierten Psalmenstellen; die Anfertigung würde zwar schwierig und weitaufwendig, aber keineswegs unnütz gewesen sein.

Daß bei einem mit so zahlreichen Zitaten arbeitenden Werke, wie dem hier angezeigten, sich leicht Fehler einschleichen, ist selbstverständlich. Ich verzichte um so lieber auf eine Aufzählung, als die mir aufgestoßenen keinesfalls derartig sind, daß der Gang der Untersuchung dadurch beeinträchtigt worden wäre. Man fühlt vielmehr das Bedürfnis, dem Verfasser für seine Sorgfalt und Umsicht Anerkennung auszusprechen. Capelles Buch ist wahrhaft bedeutend. Dazu stempeln es neben der mannigfach anregenden Gelehrsamkeit des Verfassers und seiner Meisterschaft in der Methode die Bedeutsamkeit der Ergebnisse.

Lützen.

Joseph Schäfers.

Schermann, Theodor, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. Erster Teil: Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, von Drerup, Grimme und Kirsch, 3. Ergänzungsband]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1914 (VIII, 136 S. gr. 8°). M. 6.

In der lateinischen Übersetzung, die Hauler im Jahre 1900 nach einem Veronenser Palimpsest edierte (*Didascaliae apostolorum fragmenta Veronensia latina*, fasc. I, Lipsiae), desgleichen in der koptischen, äthiopischen und arabischen Übersetzung sind die sog. apostolische und die sog. ägyptische Kirchenordnung zu einem Corpus verbunden. Schermann nennt dieses Corpus die allgemeine Kirchenordnung des 2. Jahrh. und druckt es in dem vorliegenden Heft in neuer Rezension ab; ein folgendes 2. Heft soll ihre liturgischen Angaben in größerem Zusammenhange prüfen, ein drittes nachweisen, welche Hände an dem Zustandekommen dieses Corpus gearbeitet haben. Die Apostolische Kirchenordnung, die im griechischen Urtexte im cod. Vindob. hist. gr. 7 saec. XII vorliegt, wurde zuerst 1843 von Bickell herausgegeben, später gewöhnlich zusammen mit der ihr verwandten Didache, z. B. von Bryennios, Funk und Harnack; sie wird jetzt übereinstimmend in die erste Hälfte des 4. Jahrh. verlegt. Die Ägyptische Kirchenordnung, die Funk ins 5. Jahrh. setzte, gilt jetzt in der Hauptsache als die von Hippolyt verfaßte *Ἀποστολικὴ παράδοσις*; Schermann sagt von ihr in seiner Vorrede (S. 9): „Das Ritual geht in seinen wesentlichen Bestimmungen auf den Anfang des zweiten, wenn nicht auf den Schluß des 1. Jahrh. zurück.“ Den Beweis dafür will er später führen; ich bin aber überzeugt, daß dieser mißlingen wird. Einen Vorgeschmack hat Sch. schon in seinem Buche: »Ein Weiheritual der römischen Kirche« (München 1913) gegeben, in welchem er nachweisen wollte, daß ein Teil der Ägyptischen Kirchenordnung von Papst Klemens I herrührt (vgl. dagegen meine Ausführungen in der Theol. Revue 1913, Sp. 328 ff.).

Die neue Ausgabe der beiden Texte von Sch. ist sehr sorgfältig und zuverlässig. Für den griechi-

schen Text wurde außer der griechischen Haupthandschrift und den alten Übersetzungen auch ein cod. Mosquensis bibl. s. Synodi 125 saec. X nach der Ausgabe von Gebhardt, Harnack und Zahn benutzt und besonders nach diesem der hergebrachte Text öfters verändert. Hinsichtlich der Ägyptischen Kirchenordnung schließt sich Sch. im Gegensatz zu Funks Ausgabe (*Didascalia et Constit. apost.* II. Pad. 1906, 97 f.) ganz an die alte lateinische Übersetzung (nach Hauler) an und, wo diese fehlt, gewöhnlich an die von Funk gegebene lateinische Übersetzung des Kopten. Der vollständige handschriftliche Apparat und genaue Angabe der Parallelstellen ist beiden Texten beigegeben. Am Schlusse steht ein Verzeichnis der Bibel- und Väterstellen und ein fast vollständiges alphabetisches Register der griechischen und lateinischen Wörter (im griechischen fehlt *καθιστάνω* 27, 6 und S. 118 ist zu schreiben *γλωσσολόπος* statt *γλωσσόκοπος*).

Bonn.

Gerh. Rauschen.

1. **Diehl, Ernestus, Inscriptiones latinae.** [Tabulae in usum scholarum editae sub cura Johannis Lietzmann. Vol. 4]. Bonnae, A. Marcus et E. Weber, 1912. Geb. in Leinenband M. 6.
2. **Diehl, Dr. Ernst, o. Professor in Innsbruck, Lateinische altchristliche Inschriften.** Mit einem Anhang jüdischer Inschriften. Ausgewählt und erklärt. 2. Aufl. [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, herausgegeben von Hans Lietzmann, 26—28]. Bonn, Marcus & Weber, 1913 (86 S. 8°). M. 2,20.

1. Im Jahre 1910 schrieb ich in *IXΘΥC* S. VIII f.: „Bei dem epigraphischen Teil stellte sich als schmerzlich fühlbarer Mangel heraus, daß wir wohl Handbücher der Epigraphik besitzen, aber keine Sammlung auf photographischem Wege hergestellter Inschriftenreproduktionen... Auch das beste mit der Hand gezeichnete Faksimile kommt dem Original nicht gleich. Die christliche Epigraphik kommt nur dann über die bisher übliche allgemeine Schätzung hinaus, wenn die Methode der Vergleichung mit datierten profanen Inschriften Eingang findet.“ Ich habe damals nicht geahnt, daß sobald der hier ausgesprochene Wunsch der Erfüllung näher gebracht werden sollte in den *Inscriptiones latinae* von E. Diehl. Der Band gibt uns in 50 nach Photographien hergestellten phototypischen Tafeln Proben der lateinischen Epigraphie von dem heute noch nicht gedeuteten sog. Romulus-Stein des Forum Romanum (6. Jahrh. v. Chr.) bis zum Epitaph Nikolaus V (1455). Die Grabschrift des Scipio Barbatus (Konsul 208 v. Chr.), der Senatsbeschuß über die Bacchanalien (186 v. Chr.), die *Acta ludorum saecularium* (17 v. Chr.), ein Fragment des Praenestischen Kalenders (4—10 n. Chr.), die *Acta fratrum Arvalium* (59 n. Chr.) und die *Tabula alimentaria Ligurum Baebianorum* (101 n. Chr.) füllen ganze Tafeln und bieten in ihrer guten Wiedergabe den nach dem Gipsabguß bestmöglichen Ersatz des Originals. Besonders reichlich ist die wertvolle Sammlung antiker Inschriften in der Galleria lapidaria des Vatikan und die Sammlung christlicher Inschriften des Museo cristiano im Lateran ausgebeutet. Gerade für die letzte Partie hatte De Rossi gut vorgearbeitet, indem er für die datierten christlichen Inschriften eigene Wandflächen reservierte, eine jede Inschrift numerierte, das Jahr der Entstehung

darüber und den Fundort darunter setzte. Diese Sammlung gibt Diehl auf den Tafeln 32 (71—359 n. Chr.), 33 (360—392 n. Chr.), 34 (392—409 n. Chr.), 35 (425—557 n. Chr.). Tafel 36 bietet eine Probe Damasianischer Epigraphie in einem Lobgedicht auf das Martyrium der h. Agnes sowie die Mosaik-Inschrift in S. Sabina auf dem Aventin, eine Zusammenstellung, die sowohl vom technischen wie epigraphischen Gesichtspunkte aus eine recht glückliche genannt werden darf. — Den Tafeln geht eine Einleitung voraus (I—XXXIX), welche eine kurze Beschreibung der wiedergegebenen Texte mit dem Hinweis auf die entsprechende Publikation verbindet. Die Beigabe der faksimilierten Kursivdenkmäler aus Pompei mit teilweiser Transskription (S. XIII—XXVI) wird kaum ein Benutzer vermissen mögen, sowenig wie das Kürzungsverzeichnis S. XXXI—XXXIII und die Vergleichstabelle der Tafeln mit den früheren Veröffentlichungen (S. XXXV—XXXIX).

Für eine zweite Auflage möchte ich folgende Verbesserungen vorschlagen: Bei den Tafeln der Galleria lapidaria 13 ff. ist der Versuch gemacht, eine Übersichtlichkeit zu erreichen durch Randbuchstaben rechts und links und Randziffern oben und unten. Will man nun eine Inschrift zitieren, dann muß man etwa schreiben: Tafel XIII K 10; dies wäre nun freilich eine gute Lösung, wenn an der Originalwand die Inschriften genau in Reihen angebracht wären; allein hier schieben sich die Inschriftenplatten wegen der verschiedenen Größe oft in mehrere Reihen ein; viel einfacher wäre es daher, jeder Inschrift eine Nummer beizugeben, wie es de Rossi bereits getan hat. Ein Zitat wie 33, 4 ist durchaus einwandfrei, wenn 33 die Tafel und 4 die Inschriftennummer bedeutet. — Bei der für die exorzistischen Zeichen altchristlicher Inschriften so wichtigen Nr. 4 der Tafel 33 ließe sich der linke Rand doch vielleicht noch ebenso gut aufnehmen wie dies bei den Nrn. 36 u. 38 der Fall ist, wo der rechte Rand noch etwas über die phototypische Tafel greift. — Für die christlichen Inschriften des Lateranmuseums wäre auch ein Hinweis auf die korrespondierenden Tafeln bei O. Marucchi, *I monumenti del museo cristiano Pio Lateranense*, Milano 1910, und G. B. de Rossi, *Il museo epigrafico cristiano Pio-Lateranense*, Roma 1876 sehr erwünscht. — Dazu würde ein kleiner Überblick über die Methoden der Inschriftenaufnahme (Papierabdruck, Graphitabzug usw.) mit einer erläuternden Probetafel die Brauchbarkeit des Buches noch erhöhen.

Jeder Leiter von archäologischen Übungen wird das Buch Diehls mit Freuden begrüßen. Mußte man bisher oft in großer Umständlichkeit mit Papierabdruck und Lichtbild operieren, so ist nun mit diesem billigen zuverlässigen Hilfsmittel eine große Erleichterung geschaffen. Jeder Teilnehmer hat jetzt sein eigenes Exemplar zur Hand und kann zu Hause die ganze Übung an der Phototype rekapitulieren, während er sonst nur auf das im Praktikum vorggeführte und von seiner Hand nachgezeichnete Bild angewiesen war.

2. Das vorgenannte Buch führt in die Technik der Inschriften ein, das an zweiter Stelle genannte macht mit dem Inhalt der altchristlichen Inschriften vertraut. Wir haben hier in handlicher Form das Wesentliche zusammen, was im *Corpus inscriptionum latinarum* und in den *Inscriptiones Romae christianae* von de Rossi zerstreut ist. Die Einteilung des Stoffes verläuft in folgender Anordnung: Kap. 1: *catechumenus, baptizatus, neophytus, fidelis, christianus, fides catholica, lector, exorcista, ostiarius, acoluthus, subdiaconus, diaconus, diaconissa, archidiaconus, paenitentialis, presbyter, archipresbyter, episcopus, praesul, papa, episcopa, chorepiscopus, archiepiscopus, clericus, cubicularius, praepositus, actuarius, notarius*. Kap. 2: *religiosus, religiosa, penitens, ancilla dei, famula dei, virgo sacra, sanctimonialis, monachus, abbas, abbatisa*. Kap. 3: Bauinschriften und

Weihungen. Kap. 4: Tod und Auferstehung. Kap. 5: Martyrer. Kap. 6: Grabkauf. Kap. 7: Beisetzung bei Märtyrern und Heiligen. Kap. 8: Grabgerechtigkeiten und Grabschutz. Kap. 9: Acclamationen; *Laudatio funebris*. Kap. 10: Bibelzitate. Kap. 11: Gedichte. Kap. 12: Jüdische Inschriften. Dieser reiche Inhalt verteilt sich auf 369 Inschriften (1. Auflage 244). Ein Namenverzeichnis, Wörterverzeichnis, Sprach- und Sachregister, Abkürzungs- und Inhaltsverzeichnis (besser Vergleichstabelle mit CIL) erleichtern die Benutzung.

In der Nr. 12 wird eine *consignatio* (= Firmung) durch *Liberius papa* genannt. D. glaubt nicht, daß hier der Papst Liberius (352—366) gemeint sei. Das Wort *papa* beweist freilich nichts, da die Bezeichnung damals noch jedem Bischof zukam. Was mich aber veranlaßt, den Papst hier zu erkennen trotz des Fundortes Spoleto, ist die Beziehung zu dieser Bischofsstadt gelegentlich der Verbannung des Papstes. Vgl. Hilarius von Poitiers († 366), *Ex opere historico fragmentum VI* (Migne PL 10, 688): „Item Liberius ante quam iret in exilium, de Vincentio Capuensi ad Caecilianum episcopum Spoletensem scripsit.“ Liberius scheint auf der Reise in die Verbannung durch Spoleto gekommen zu sein. — Bei der wichtigen Grabinschrift der Julia Florentina Nr. 16 wird zu *ita ut consueta repeteret* bemerkt „die üblichen Zeremonien d. h. wohl das Abendmahl bekam“. Das ist gut beobachtet; aber das *repeteret* ist nicht erklärt. *Repeteret* ist eine wiederholte Tätigkeit, es ist die wiederholte Kommunion des Kindes am Sterbetage. Die Sitte der mehrmaligen Kommunion am Sterbetage wird für das Jahr 439 belegt durch die Vita der h. Melania. Vgl. M. Card. Rappolla del Tindaro, *Santa Melania giuniore senatrice Romana. Documenti contemporanei e note*. Roma 1905 S. 38, 32; S. 39. K. 66—68. — In Nr. 26 wird *IXΘΥC* geschrieben. Davon steht in dem Original nichts, wohl aber *IXΘΥC*, was durchaus nicht gleichbedeutend ist: *IXΘΥC* heißt Fisch, *IXΘΥC* aber ist die Kürzung von *Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς σωτήρ*. Vgl. mein *IXΘΥC* I, 213 Nr. 9 mit Abb. und Besprechung. — Nr. 34: *die VIII idus Maias* kann unmöglich 24. April sein. — Zu Nr. 152: *arcosolio cum pareticulo* könnte vielleicht *IXΘΥC* I Fig. 14 „a solo cum agello“ Aufschluß geben. Soll *pareticulo* wirklich = *pareticulo* sein und nicht vielmehr mit dem heute noch gebräuchlichen „Parzelle“ gleichzusetzen sein? — Die 3. Auflage von Duchesne, *Origines du culte chrétien* erschien nicht 1889 (S. 3) sondern 1903. — Herangezogen werden müßte auch P. Syxtus O. C. R., *Notiones archaeologiae christianae disciplinis theologicis et liturgicis coordinatae*. Vol. II, *pars prima: Epigraphia*. Romae 1909, womit ich aber die vielen Fehler dieses Buches nicht rechtfertigen möchte. — Bedenklich erscheint der Satz S. 2: „Nicht datierte Inschriften setzt man am besten ins V. und VI. Jahrhundert.“ Gegen diese Bestimmung habe ich zu wiederholten Malen gefehlt — und ich bereue es nicht einmal.

Das Büchlein habe ich bereits praktischen Übungen zugrunde gelegt; die gemachten Erfahrungen geben mir das Recht, die wirklich gediegene und musterhafte Ausgabe zu empfehlen. Hoffen wir, daß uns in der gleichen Sammlung eine ebenso tüchtige Ausgabe der griechischen altchristlichen Inschriften geboten wird.

Münster i. W.

Fr. J. Dölger.

Seeliger, G., Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch. Teil 2. Papsturkunden bearbeitet von A. Brackmann. Teil 3. Privaturkunden bearb. von O. Redlich und L. Groß. Teil 4. Siegel bearb. von F. Philippi. Leipzig und Berlin, Teubner, 1914. Je M. 5. (Teil 1. Kaiserurkunden bearb. von Seeliger ist noch nicht erschienen).

Diese neue Faksimilesammlung hat den Zweck, in erster Linie akademischen Vorlesungen und Übungen als Grundlage zu dienen. Die Auswahl ist nicht vom paläographischen, sondern vom diplomatischen Standpunkt getroffen, soll das für die Entwicklung der Urkunde Charakte-

ristische hervortreten lassen und zugleich der Unterweisung in den verschiedenen Methoden der Urkundenforschung dienen können. Jeder Mappe ist ein erläuterndes Textheft beigelegt, das in das diplomatische Studium und seine Literatur einführt.

Das Unternehmen verdient zweifellos den Dank aller Historiker und Kirchenhistoriker, der akademischen Lehrer, die bisher das Fehlen geeigneten Anschauungsmaterials für ihre Vorlesungen und Übungen zu beklagen hatten, wie der Studierenden, denen die bisherigen Tafelwerke zu teuer waren. Was hier für den mäßigen Preis von fünf Mark geboten wird, ist in technischer Hinsicht kaum zu übertreffen.

Die Leser dieser Zeitschrift wird vor allem der zweite Teil, der die Papsturkunden (16 Tafeln, 32 S. Text) enthält, interessieren. Leider ist er von den vorliegenden der am wenigsten gut geratene. Was die Auswahl der Tafeln betrifft, so möchte man wünschen, daß Br. vor allem auch ein mit allen charakteristischen Eigentümlichkeiten ausgestattetes feierliches Privileg aus der Zeit, wo die päpstliche Kanzlei auf der Höhe ihrer Leistungen stand (13. Jahrh.), gebracht hätte. Auch fehlen die Urkundenarten der *Motus proprii* und der *Cedulae consistoriales*. Doch behalten die Tafeln im ganzen immerhin ihren Wert. Das Textheft dagegen ist nicht geeignet, seinen Zweck zu erfüllen, sondern kann so, wie es ist, bei den Anfängern im Urkundenstudium nur Verwirrung anrichten, und für die Studierenden ist es doch in erster Reihe bestimmt, weniger für die übrigen nicht sehr zahlreichen Fachleute, die in der Lage sind, die vielen Irrtümer und Ungenauigkeiten zu berichtigen. Diese Fehler sind sowohl diplomatischer wie paläographischer und chronologischer Art. Sie im einzelnen nachzuweisen, muß den eigentlichen Fachorganen überlassen werden. Hoffentlich hat die Kritik den Erfolg, daß die Erläuterungen durch einen berichtigten Neudruck ersetzt werden.

Die beiden anderen Teile sind sehr anerkennenswerte Arbeiten. Von den „Privaturkunden“ war das bei der Beteiligung von Redlich nicht anders zu erwarten. Das vierte Heft, die Siegel von Philipp, aber ist als eine mustergültige Leistung zu bezeichnen, die als wirklicher Gesamtüberblick auf nur 11 Tafeln nur aus vollster Beherrschung des Stoffes erwachsen konnte. Technisch stehen die Abbildungen auf einer bisher nicht erreichten Höhe und sind z. B. den Kaisersiegeln von Posse (1909 ff.) bereits weit überlegen. Die Leser dieser Zeitschrift seien besonders auf die Tafeln 8 (Papst- und Konzilsiegel), 9 (ältere Stifts- und Bischofssiegel) und 10 (weitere Stifts- und Klostersiegel) aufmerksam gemacht. Die beiden letzteren Tafeln enthalten auch beachtenswerte Beiträge zur Entwicklung der liturgischen Gewandung in der Zeit vom 11. bis 15. Jahrh. sowie zur Geschichte der Porträtkunst.

Münster i. W.

Kl. Löffler.

Baeumker, Dr. Franz, Das Inevitabile des Honorius Augustodunensis und dessen Lehre über das Zusammenwirken von Wille und Gnade. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XIII, Heft 6]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1914 (VIII, 94 S. gr. 8°). M. 3,25.

Der Verfasser war durch seine treffliche Arbeit »Die Lehre Anselms von Canterbury über den Willen und seine

Wahlfreiheit«, die wir in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1913, Sp. 173) angezeigt haben, für die vorliegende Untersuchung bestens vorbereitet. Sie beschäftigt sich mit einer wichtigen Schrift des Honorius Augustodunensis: *Inevitabile, sive de praedestinatione et libero arbitrio inter magistrum et discipulum dialogus*. Diese Schrift liegt in einer zweifachen Fassung vor, deren eine durch Georg Cassander zu Köln 1552 erstmals dem Druck übergeben, deren andere zum ersten Male von Johann Conen 1621 zu Antwerpen in Druck gegeben und in der Migneschen Lateinischen Patrologie wieder abgedruckt ist. Im ersten textkritischen Teile (S. 3—39) weist B. mit guten Wahrscheinlichkeitsgründen nach, daß Honorius der Verfasser beider Texte ist. Der Conensche Text ist nach ihm eine Umarbeitung des Cassandrinschen, also zeitlich später als dieser, und zwar ist die Umarbeitung durch die Kenntnisnahme von Anselms Schriften über den Willen veranlaßt. Der zweite Teil (S. 40—69) stellt die Lehre des Cassandrinschen Textes und der dritte (70—93) die des Conenschen über Wille und Gnade dar. Es wird durch eine sehr sorgfältige Vergleichung nachgewiesen, daß Honorius, in der ersten Ausgabe des *Inevitabile* reiner Augustinianer, in der zweiten eine Synthese von Augustin und Anselm darstellt.

„Das ursprüngliche Werk des Honorius“, so führt Baeumker S. 37 aus, „ist der Cassandrinsche Text des *Inevitabile*. Dann dürfte Honorius zuerst den *Libellus de libero arbitrio* abgefaßt und für die Umarbeitung seines Werkes die Werke der Väter noch einmal eigens durchforscht haben; bemerkenswerte Aussprüche derselben notierte er sich. Zu diesen Notizen gehörte die uns erhaltene Sammlung von Sentenzen. Darnach glaubte er sich genügend instand gesetzt, die ursprüngliche Arbeit umzuändern im Sinne der Anselmschen Willentheorie.“ Den Einfluß, den Anselm auf Honorius ausgeübt hat, bestimmt B. folgendermaßen (S. 92 f.): „Nicht Änderung der Lehre, aber Änderung ihrer Tendenz ist seiner Einwirkung Frucht gewesen. Nachdem Honorius schon im *Elucidarium* seine Lehre im Sinne einer besonderen Berücksichtigung der Gnade, wenn auch mehr in Umrissen gezeichnet; nachdem er sie im *Inevitabile* des Cassandrinschen Textes in einem Werk aus einem Gusse ausführlich niedergelegt, hat er nach Kenntnisnahme der Schriften Anselms, des *Dialogus de libero arbitrio* und *De Concordia etc.*, im *Libellus de libero arbitrio* eine Vorstudie zu einer gänzlich anderen Tendenz in seiner Lehrdarstellung verfaßt und dann das *Inevitabile* der Conenschen Fassung im Sinne Anselms umgearbeitet.“

Die sehr gründliche Schrift B.s stellt sich seiner früheren würdig an die Seite und läßt uns in dankenswerter Weise einen Blick tun in die geschichtliche Entwicklung der Lehre des Mittelalters über das Zusammenwirken von Wille und Gnade.

Braunsberg, Ostpr.

G. Grunwald.

Mohlberg, Cunibert, O. S. B., Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie. II. Band: Texte. Münster i. W., Aschendorff, 1915 (VI, 310 S. gr. 8°). M. 6,50.

Den 1. Band des Mohlbergschen Werkes über Radulph de Rivo († 1403) haben wir in der Theol. Revue 1912 Sp. 252 f. angezeigt und dabei die reformatorischen Bestrebungen des Dechanten von Tongern auf dem Gebiete der Liturgie, insbesondere des Breviergebetes gekennzeichnet. In dem 2., gut ausgestatteten Bande legt nun Mohlberg die in Aussicht gestellte neue Ausgabe der Schriften Radulphs vor. Erstmals veröffentlicht er die Schrift *De officiis ecclesiasticis* aus der Kölner Papierhandschrift GB. Quart 174 (S. 1—33). Sie ist unvollständig;

wie es scheint, war sie eine Vorarbeit für die größere Schrift *De canonum observantia* (vgl. auch Bd. I, S. 111 ff.). Von besonderem Interesse ist ein darin enthaltenes, bisher unbekanntes Schreiben des Bischofs Walter von Montpellier (1104–1126) an die Prämonstratenser von Chamouzey, in welcher die eigenmächtige und unerlaubte Veränderung des kirchlichen Offiziums durch Norbert und seine Nachfolger streng getadelt wird. Ein Teil des Schreibens ist auch in den *Liber de canonum observantia* aufgenommen. Ein zweites bisher unbekanntes Stück bietet das Buch S. 23 in dem Vorwort, mit welchem der Bischof Stephan von Tongern († 929) seine Sammlung der für das Offizium bestimmten Capitula dem Bischof Robert von Metz († 916) übersandte. M. hat dieses Vorwort auch in den *Mélanges Charles Moeller* (Löwen 1914) behandelt. — Für die Neuausgabe des Buches *De canonum observantia* stand M. nur die Hittorpsche Ausgabe zur Verfügung, da alle Bemühungen, die von Hittorp benutzte, einst Pamelius angehörige Handschrift zu erlangen, vergeblich waren. M. mußte sich daher begnügen, die zahlreichen, offensichtlichen Fehler des Hittorpschen Druckes auf Grund kritischer sachlicher Erwägungen zu verbessern. Das hat er maßvoll und mit gutem Erfolge getan, so daß nunmehr ein verständlicher Text des liturgisch wichtigen Buches vorliegt. Die Ausgabe des *Tractatus de psalterio observando* (S. 157–280) erfolgte auf Grund der einzig bekannten Hs., die in dem Sammelbande 1996–2000 der Brüsseler königl. Bibliothek enthalten ist. Sämtliche drei Schriften sind von dem Herausgeber mit einem fortlaufenden Kommentar versehen, in welchem Quellennachweise sowie sachliche und geschichtliche Erläuterungen in reicher Fülle stehen. M. zeigt darin eine ungewöhnliche Belesenheit und einen seltenen Fleiß. Die Leser werden ihm dafür Dank wissen.

Die theologische Literatur erfährt durch M.s Arbeiten über Radulph de Rivo eine erfreuliche und zeitgemäße Bereicherung, zeitgemäß, weil die Bestrebungen Radulphs als Vorläufer der Reformen Pius' X. bezeichnet werden können. Der Dechant von Tongern bekämpfte mit strenger, zuweilen überhasteter Kritik die Verschlechterung des kirchlichen Offiziums und trat mit siegesbewußter Kraft für die Wiederherstellung der alten Psalmodie und für die alte Geltung des Sonntags ein, dessen Ansehen durch die ungebührliche Häufung der Heiligenfeste geschädigt wurde. — Pius X. hat die alte Psalmodie wieder in ihr früheres Recht eingesetzt, die allwöchentliche Rezitation des ganzen Psalters angeordnet und den Sonntagsoffizien unter Verminderung oder Zurückdrängung der Heiligenfeste wieder ihren alten Vorzug zurückgegeben. Das war auch das Programm des eifrigen Dechanten von Tongern. Seine Schriften, die nun in guter Ausgabe vorliegen, bieten den Freunden der Brevierreform ein reiches geschichtliches und aszetisches Material zur Würdigung und Rechtfertigung des Vorgehens des Papstes Pius X.

Baden-Baden.

Adolph Franz.

Grete, Abbé, Directeur de l'Institut libre de St.-Lô, **Saint Pie V.** [„Les Saints“]. Paris, Lecoffre, 1914 (X, 253 S. 12^o). Fr. 2.

Noch bevor Pastor in seiner Papstgeschichte die Gestalt Pius V zeichnen konnte, hat ein Franzose sich der Aufgabe unterzogen, das heilige Leben und die ruhm-

reiche Tätigkeit eines Papstes darzustellen, dessen Name Ghisilieri meines Erachtens laut die germanische Abstammung desselben bezeugt (wahrscheinlich von Gisilher, weshalb Grete richtig Ghisilieri und nicht Ghisleri schreibt). Obwohl das Buch auf gründlichen archivalischen Studien beruht (vgl. Vorrede S. 8), ist doch die Zitierung allzu viel gelehrten Apparates vermieden worden, so daß sich die Darstellung, die sich durch Freimut und einen Zug von feinem Humor auszeichnet, fast wie ein populäres Geschichtsbild liest. Der Verfasser ist Meister in der Charakterschilderung. Man lese nur die knappe und treffende Zeichnung eines Nuntius Commendone, der gar manchmal die zu scharfen Maßregeln des Papstes (besonders gegen Kaiser Maximilian) zu mildern wußte; der Königin Elisabeth, vor allem aber Pius V selbst, dessen germanisches Blut sich in der „*mâle sincérité*“, der großen Offenheit seines Wesens, der mutvollen Entschlossenheit, der tiefen Frömmigkeit, der unermüdlichen Arbeitskraft, aber auch der herben Strenge und einer gewissen Hartnäckigkeit offenbart. Das Buch schildert in ebenso vielen Kapiteln Pius V in seiner Tätigkeit als Inquisitor, als Kardinal, als Fürsten des Kirchenstaates, als Diplomaten (S. 107 sind die diplomatischen Grundsätze des Papstes gut gezeichnet), als Bekämpfer der Häretiker und der Türken und vor allem als Reformator.

Einzelne kleine Ausstellungen seien mir gestattet: So wäre z. B. das Einschreiten des Papstes gegen eine entartete Kunst wohl besser in das Kapitel der Reformen verwiesen worden. Die nicht immer sehr glückliche Diplomatie gegenüber England und Schweden hätte stärker hervorgehoben werden sollen. Auf die schwankende religiöse Stellung des Kaisers wäre helleres Licht gefallen, wenn der Verfasser die Schrift von Dr. Scherg »Über die religiöse Entwicklung Kaiser Maximilians II« (Würzburg 1903) und die dort zitierte Literatur gekannt hätte. Die „wunderbare Ankündigung“ des Sieges von Lepanto würde die okkulte Forschung zweifellos unter die Tatsachen der Telepathie einreihen. Über die „Ritterlichkeit“ Pius V gegen Spitzbuben (S. 53) wird nicht jedermann so entzückt sein wie der Verfasser. Es muß auch dahin gestellt bleiben, ob es wirklich nur zarte Scheu und nicht etwa doch Furcht war, wenn sich der Papst der Steinoperation nicht unterziehen wollte. Gegenüber den deutschen Protestanten den Ausdruck „Hugenotten“ einigemale zu gebrauchen, ist unhistorisch. Endlich ist unverständlich, was der Verfasser meint mit der Behauptung, Prinz Ernst von Bayern, der Erzbischof von Cöln, Bischof von Freising und Hildesheim war, sei auch Bischof von „Ober“ gewesen. — Die treffliche Schrift Grentes erschien in der Sammlung „*Les Saints*“, die Gabalda veranstaltete.

Freising.

A. Fr. Ludwig.

Pöhlmann, P. Ansgar, **Benedikt XV aus der Familie der Della Chiesa.** Diessen vor München, J. K. Huber, 1915 (323 S. 8^o). M. 3,20.

Das Pontifikat Pius X stand im Zeichen innerkirchlicher Reformtätigkeit, die nicht ohne Widerstände, aber auch nicht ohne große Erfolge mit eiserner Konsequenz von ihm durchgeführt wurde. Unter Benedikt XV hörte man schon bald nach seinem Regierungsantritt von Briefen an Fürsten und Nationen, von Verhandlungen der päpst-

lichen Staatssekretarie mit nichtkatholischen Regierungen über Errichtung von diplomatischen Vertretungen am Vatikan, und Rom wurde sogar von dem größeren Teil der liberalen Presse als ein „*centre diplomatique de premier ordre*“ anerkannt. (*Journal de Genève* 1914 Nr. 349 in einem Leitartikel „*La Triple Entente au Vatican*“). In kurzer Zeit ist das Papsttum als Institution bei der großen Welt zu neuen Ehren gekommen, einmal wegen seiner unversiegbaren Lebenskraft, die sich für die Bedürfnisse unserer Tage als die einzige moralische und zugleich neutrale Autorität äußert und auf die man in der schweren Not der Zeit nicht mehr verzichten konnte; dann auch wegen der Persönlichkeit seines gegenwärtigen Inhabers. Man wird trotz der äußerlich unfreien Lage des Pontifex fast an die mittelalterliche Glanzzeit des Papsttums erinnert, wo der Papst als allgemeiner Sittenwächter Fürsten und Volk zur Beobachtung des Gesetzes anhielt, wo man das Schiedsrichteramt bei politischen Händeln zu seinen eigentlichen Aufgaben rechnete und ein Innozenz III nach dem kirchlichen Rechtsbuch stolz auf „die beiden großen Lichter am Firmament der universalen Kirche“ hinwies: „*quae sunt pontificalis auctoritas et regalis potestas. Sed illa ... maior est*“ (c. 6. X. I, 33).

Unter diesen außergewöhnlichen Zeitverhältnissen, in denen übrigens die öffentliche Meinung über das Oberhaupt der Kirche sich täglich ändern kann, wird man jedem Biographen dankbar sein, der uns die Persönlichkeit des neuen Papstes näher bringt; P. hat sich der Aufgabe unterzogen. Er schildert nach einem Rückblick auf die Wirksamkeit des Vorgängers und das Konklave den Lebensgang Benedikts in seinen vielfachen Beziehungen. Die ganze Studie ist von dem Grundgedanken geleitet, „den Papst von heute als einen Mann der Vorsehung in einer schwierigen Zeitlage darzustellen“ (S. 167).

Zum einzelnen folgende Bemerkungen und Ergänzungen. In dem Kapitel „*Religio depopulata*“ nimmt P. eine anfechtbare Stellung zu den sog. Papstweissagungen ein. Er hält sie nicht für persönliche Prophetien, findet aber doch in ihnen, besonders für die letzten drei Pontifikate, einen „Kulturfaktor“ in der Papstgeschichte, einen Prägestempel von programmatischer Bedeutung, eine Richtlinie für ganze Regierungszeiten.“ „Es scheint in der Tat, als ob sich die alten Namensweissagungen im laufenden Papstkatalog zu unseren Zeiten als echt, als sachliche Prophetien erweisen wollten“ (S. 34). — Bei der Angabe der Geschwister des Papstes ist S. 89 der jüngere Bruder Marchese Giulio nicht erwähnt; er war Oberleutnant bei der Marine (*tenente di vascello*) und starb im Alter von 52 Jahren am 12. April 1915; vgl. *Osservatore Romano* 1915 Nr. 102. Die Schwester des Papstes heißt nicht Giulia, sondern Sofia. — Die Darstellung der Familiengeschichte der Della Chiesa umfaßt ein Drittel des Buches; sie ermüdet, enthält oft Nebensächliches und bedarf deshalb der Kürzung. Trotzdem kann der beabsichtigte Zweck erreicht werden, nämlich die Kenntnis Benedikts vermittelt der Kenntnis seines ebenso ahnenreichen als gnadenreichen Geschlechtes. „Auf den Höhen einer inhaltsreichen Geschichte ward er groß. Kein Wunder, daß ihm der hohe Blick ward, der es ihm so schnell ermöglichte, sich in seinem übermächtigen Amte zu einer verworrenen Zeit zurechtzufinden. ... Man hat in den ersten Tagen seines Pontifikates bewundernd gefühlt, daß er sich im Vatikan bewege, als ob er nie etwas anderes als Papst gewesen wäre. Er ist geborener Papst, das Werk einer jahrhundertlang arbeitenden Vorsehung“ (S. 263). In den Geschlechtsregistern der Della Chiesa ist noch manches dunkel und unsicher. Wegen des italienischen Krieges ist es leider kaum möglich, genügendes Material zu einer Nachprüfung der von P. vorgelegten Familiengeschichte zu erhalten. Es sei nur auf die Zusammenstellung historischer Nachrichten über die Familie Benedikts im *Corriere d'Italia* vom 30. September 1914 aufmerksam gemacht, die nicht mit der Genealogie von P. übereinstimmt, aber auch selbst Unrichtigkeiten enthält. Ergänzendes

Material wird vielleicht von Dr. K. H. Schäfer zu erhalten sein der als Fachmann in der Geschichte der deutschen Ritter in Italien auch mit den italienischen Adelsgeschlechtern bekannt geworden ist. — Bei der Zitierung des Protestes Benedikts wegen der Lage des apostolischen Stuhles in seiner ersten Enzyklika (S. 316) ist eine kurze Darlegung des italienischen Garantiegesetzes, sowie der tatsächlichen rechtlichen Lage des Papstes erwünscht.

In der Form der Darstellung stört zuweilen ein Übermaß von subjektiver Stimmung und Pathos. Die äußere Ausstattung des Buches ist vornehm, abgesehen von der Zeichnung auf S. 265, die fast zur Karikatur herabsinkt. — Für eine wegen der Bedeutung des Themas zu wünschende verbesserte Neuauflage sei einiges ergänzendes Material angeführt, das weniger durch die deutsche Presse bekannt geworden sein dürfte. Von der stark ausgeprägten Heimatsliebe des Papstes gibt seine Rede vom 20. April 1915 an die Pilger aus Genua Zeugnis; vgl. *Osservatore Romano* 1915 Nr. 110. Über genuesische Persönlichkeiten und Monumente in Rom vgl. den Artikel „*Ricordi liguri di Roma*“ im *Osserv. Rom.* 1915 Nr. 109. Aus den *Acta apostolicae sedis* seien folgende Veröffentlichungen besonders hervorgehoben, die erst nach P.s Biographie erschienen sind und zum weiteren Verständnis der Persönlichkeit Benedikts beitragen können: der Brief des Papstes vom 8. Oktober 1914 an Kardinal Casetta, den Protoktor des Vereins vom h. Hieronymus zur Verbreitung der Evangelien, in dem er die Verbreitung und Lesung der neutestamentlichen Hl. Schrift besonders in den Familien empfiehlt; *Act. ap. sed.* 1914 Nr. 17 S. 539f. — Die Ansprache des Papstes an die Fastenprediger von Rom am 15. Febr. 1915 über den Stoff, die Frucht und die Form der Predigt; *Act. ap. sed.* 1915 Nr. 4 S. 92–95. — Das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Gasparri im Auftrage des Papstes an Graf dalla Torre vom 25. Febr. 1915, in dem der italienische katholische Volksverein empfohlen und zweckmäßiger organisiert wird; *Act. ap. sed.* 1915 Nr. 5 S. 138–140. — Der Brief des Kardinalstaatssekretärs im Auftrage des Papstes an Kardinal Maffi vom 30. März 1915, in dem der Papst sein Interesse für die gute Presse durch Empfehlung und Bestätigung der wichtigen „*Opera nazionale per la buona stampa*“ bekundet; *Act. ap. sed.* 1915 Nr. 9 S. 246–249. — Der Brief des Papstes vom 27. April 1915 an den Priester M. Crawley Boevey über die Beförderung der Herz-Jesuverehrung in den Familien; *Act. ap. sed.* 1915 Nr. 8 S. 203–205. — Die apostolische Konstitution des Papstes vom 1. Febr. 1915, die von dem Bestreben Zeugnis gibt, die Zahl der italienischen Bischofssitze herabzusetzen, indem die Kardinalbischöfe von der Verpflichtung, für ihre suburbikarischen Bistümer Suffraganbischöfe zu ernennen, befreit werden; *Act. ap. sed.* 1915 Nr. 9 S. 229–231.

P. erscheint in der besprochenen Studie mehr als Dichter, der Symbolik und Stimmung liebt, denn als ruhiger sachlicher Beobachter. Das ist der Biographie trotz allen aner kennenswerten Fleißes nicht immer zum Vorteil geworden.

Münster.

Max Bierbaum.

1. **Ettlinger**, Dr. Max, Privatdozent an der Universität München, **Die Ästhetik Martin Deutingers in ihrem Werden, Wesen und Wirken**. Kempten und München, Jos. Kösel, 1914 (172 S. gr. 8^o). M. 3,50.
2. **Muth**, Karl, **Martin Deutinger: Über das Verhältnis der Poesie zur Religion**. Neu herausgegeben und eingeleitet. [Sammlung Kösel, 80. Bd.]. Kempten u. München, Kösel, 1915 (125 S. 12^o). Geb. M. 1.

1. Der deutsche Katholizismus mobilisiert sein totes Kapital. Geht es vorerst auch noch langsam und zaghaft damit, so schließt dafür dies bedachtsame Tempo den üblen Geruch der Mache aus, der sich sonst gar leicht aufdrängen würde. Zu den vielen, die einer Erweckung noch harren, gehört Martin Deutinger. Die Geschichte seines Denkens ist tragisch wie die seines Erlebens. Wer um sie weiß, wird anerkennen, daß da nicht bloß eine Pflicht der Pietät, sondern auch noch eine solche der Gerechtigkeit zu erfüllen ist, dadurch, daß man seinen Gedanken jene Möglichkeit, in die Weite zu wirken, gibt

die ihnen bei und nach seinen Lebenszeiten versagt blieb. Es steht zu erwarten, daß die vorliegende Arbeit Ettlingers in der Richtung einen kräftigen Anstoß geben wird, zumal er die Sache an ihrem wirksamsten Ende anfaßt. Denn gerade das ästhetische Lebenswerk Deutingers darf heute, wo der künstlerische Katholizismus zu erwachen beginnt, auf das meiste Verständnis und auf das lebhafteste Entgegenkommen rechnen, vorausgesetzt, daß man die bisherige Praxis, in *aestheticis* von der Hand in den Mund zu leben oder an fremden Tischen zu Gaste zu sein, nicht fortsetzen will. Im andern Falle aber wird man gut tun sich auf Deutingers Schultern zu stellen. Nicht so zwar, daß man seine Gedanken vorbehaltlos übernimmt, wohl aber nach Ausscheidung des zeitlich Bedingten, dessen Einfluß auch Deutinger nicht entging, die stichhaltigen Resultate seiner kunstphilosophischen Denkarbeit zum Ausgangspunkt für die eigene nimmt.

In Ansehung dessen leistet Ettlinger mit seiner Untersuchung ein Doppeltes. Er macht zunächst einmal aufmerksam auf diesen, uns heute so nahe gerückten Teil der Arbeit Deutingers und zwar nachhaltiger als irgendeiner vor ihm — wenn man Kastners leider unvollendetes Werk nicht rechnet — weil er tiefer in diese vergessene Welt hineinführt. Weiter versucht er mit Glück den reichen Bestand des Dauernden und für uns Wertvollen herauszustellen und systematisch zu ordnen, so daß auf diese Weise ein Kompendium der Ästhetik entstand, das für die Zukunft von Bedeutung sein wird. Beides konnte nicht geschehen ohne eine Auseinandersetzung mit der Kritik, der die Kunstlehre D.s, hauptsächlich von seiten v. Hartmanns, ausgesetzt war; und dieses wiederum nicht ohne eine erhellende Beleuchtung des Systems und insbesondere der Terminologie. Und gerade dies letztere war es wohl, was zu allermeist not tat, um einen Führer zu schaffen, der es vielen erst ermöglichen, allen aber erleichtern wird, sich in die Welt und das Denken jenes reichen Geistes hineinzufinden.

Daß das keine leichte Arbeit war, weiß jeder, der sich einmal an manchen, „bis zur Verzweiflung dunklen“ Stellen der »Kunstlehre« abgemüht hat. Die Kunstlehre war eben wie das ganze Werk (»Grundlinien einer positiven Philosophie«), dessen Teil sie ist, eine erste, rasche Niederschrift aus dem Drange des Augenblicks und weist neben den Vorteilen einer solchen auch deren überwiegende Nachteile reichlich auf. So muß der Kommentator leisten, was unter günstigeren Umständen der Autor selber geleistet hätte. Vertrautheit mit den späteren, ergänzenden Arbeiten Deutingers, soweit sie gedruckt sind oder in seinem schriftlichen Nachlasse vorliegen, befähigte Ettlinger zu einem solchen Unternehmen besonders.

Zu den interessantesten Kapiteln gehört gleich die Einleitung, die mit ganz ausgezeichneter Literaturkenntnis das kunstphilosophische Denken Deutingers in den Rahmen seiner Zeit hineinsetzt und das Werden seiner Ästhetik, soweit ihr Charakter durch den natürlichen Vorgang der Anziehung und Abstoßung äußerer Einflüsse bestimmt wurde, darlegt. Schwieriger aber war die Aufgabe, den Begriff des Könnens aufzuhellen, der für die Kunstlehre von grundlegender Bedeutung ist, von D. aber in einem andern, umfassenderen, als dem gewöhnlichen Sinne genommen wird. Den Inhalt dieses Begriffes, an dem schon v. Hartmanns Verständnis Deutingers zu einem guten Teile gescheitert ist, klar herausgestellt und seine

Bedeutung für alle Teile der ganzen Ästhetik aufgewiesen zu haben, ist E.s besonderes Verdienst. Es war ihm das mit dieser Beweiskraft nur möglich dadurch, daß er zu der darauf bezüglichen Untersuchung nicht nur die Kunstlehre, sondern das ganze System D.s, im besonderen seine Seelenlehre, beizog. Es ist danach kein Zweifel mehr möglich, daß D. im „Können“ nicht bloß die äußere Fertigkeit, sondern auch die innere Anschauung, die deren Vorbedingung ist, bezeichnen wollte, daß er somit die Tätigkeit der Phantasie nicht, wie Hartmann meint, ausschließen, sondern deren Mitwirkung vielmehr erweitert und vertieft aufgefaßt wissen wollte durch die Wahl einer andern Bezeichnung.

Im Zusammenhang damit steht die Frage, wie Deutinger die geistige Seite des Könnens verstanden hat. Es sei gleich bemerkt, daß die hier (S. 43 A.) von E. vermutete Differenz zwischen meiner darauf bezüglichen Auffassung und der seinigen wohl nur eine scheinbare ist. E. sucht nachzuweisen, daß — entgegen der Ansicht Hartmanns — D. dieses Können nicht als ein rein unbewußtes, der kontrollierenden Tätigkeit des Kunstverständes im Augenblicke des Schaffens entbehrendes meint. Seine Beweisführung ist einleuchtend, kann aber nach meinem Gefühl den Eindruck doch nicht ganz heben, daß D. seinen ganz richtigen Gedanken nicht genügend hell in den Vordergrund rückt. Den Erörterungen zu diesem Punkte ließe sich noch ergänzend hinzufügen, daß D. auch nicht von einem ästhetischen Gewissen reden könnte, wie er es S. 210 tut, wenn er nur das Unbewußte im Künstler bildend glaubte, wie er auch, unter demselben Gesichtspunkte, Geschmack (S. 213) wohl vom Kunstwerke, nicht aber vom Künstler verlangen durfte.

Aus dem Begriffe des Könnens (Bildens) als einer eigenen Grundkraft des menschlichen Geistes ergibt sich die sehr wertvolle Folgerung D.s, daß die Kunst kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit ist, weil ohne sie ein wichtiges Vermögen des Menschen brach bliebe. Von da aus gehen dann die Linien geradeaus zu dem Problem „Religion und Kunst“, das, wie E. sehr mit Recht betont, niemand tiefer gefaßt hat, als Deutinger. (Man vgl. dazu auch den Beitrag K. Muths in der Hertlingestschrift unter dem Titel „Religion, Kunst und Poesie“). Nicht weniger fruchtbar erweist sich der Begriff des Könnens in D.s Fassung für die Analyse des ästhetischen Eindrucks. E. ist auf die Bedenken Hartmanns zu diesem Punkte nicht weiter eingegangen. Es sei darum als bemerkenswert kurz erwähnt, daß — zum Teil sicherlich ohne ihn zu kennen — hierin Lotze (Geschichte der Ästhetik in Deutschland. München 1868 S. 79), weiter H. Wölfflin (Prolegomena zu einer Psychologie der Architektur. Diss. München 1886 S. 4 u. a.), Arthur Seidl (Vom Musikalisch-Erhabenen. Leipzig 1887, S. 13), Friedrich Hauegger (Musik als Ausdruck. Wien 1885), und Hugo Riemann (Katechismus der Musikästhetik. 2. Aufl. Leipzig 1903 S. 16 f.) auf eben den Gedanken D.s vom Beschauer des Kunstwerkes als dem potentiellen, sekundären Künstler mehr oder weniger hinauskommen. Übrigens läßt sich das, was Hartmann im systematischen Teile seiner Ästhetik (Philosophie des Schönen. Leipzig 1887) S. 71 zu derselben Frage sagt, nicht mit der, in seinem Werke »Die deutsche Ästhetik seit Kant« (Leipzig 1886) S. 188 an D. geübten Kritik vereinigen. D. selber scheint wieder auf Schleiermacher zurückzuweisen, der in seinen »Vorlesungen über Ästhetik« (1842) S. 173 sagt: „Rezeptivität und Produktivität sind nur zwei Abstufungen derselben Anlage“. Die Modifikationsmöglichkeiten des Schönheitsbegriffes, wie sie D. im symbolischen, plastischen und ideal Schönen findet, hält E. gegen den ähnlichen Ternar Hegels und zeigt, „wie die Lehre vom Können es immer wieder ist, mittels derer Deutinger auch die Gedanken fremden Systemursprungs in seine eigene Kunstlehre einbaut.“

Aus dem besonderen Drange D.s, das Kunsturteil auf sicheren Boden zu stellen, ging wohl sein liebevoller Ausbau der Kriterien des Kunstwerkes hervor, der seinen Wert behält, wenn dabei auch übersehen scheint, daß die Richtigkeit der Prinzipien nicht auch die Richtigkeit ihrer Anwendung garantiert. Da hilft nicht Kunstbelehrung sondern Kunsterziehung, wie sie D. selber in seinen »Bildern des Geistes« so unübertrefflich versuchte. Aus der Gegenüberstellung von Können und bildsamem Stoff ergeben sich die objektiven Verhältnisse des Kunstwerkes (Einteilung der Künste) wie auch die Klärung des Verhältnisses von Inhalt und Form.

Über D.s Einbeziehung der historischen Ästhetik in die theoretische weiß Hartmann viel Lobendes zu sagen, er erinnert unter anderem daran, daß Vischer dafür das Lob geworden ist, das D. gebührte. Das macht es erklärlich, warum E. gerade dieses Kapitel mit besonderer Wärme behandelt. Der von Hartmann behaupteten Abhängigkeit D.s von Hegel bezüglich des geschichtlichen Grundrisses gegenüber weist E. die größere Allseitigkeit im weiteren Ausbau desselben bei D. nach, wobei der Einfluß von Görres, der beiden Schlegel, für die Poetik im besonderen von K. Fortlage und Rosenkranz hervorgehoben wird.

Es ist nicht Ettlingers Schuld, daß sich über die „Nachwirkungen von D.s Ästhetik“ (Schlußteil) so wenig sagen läßt. Die Kürze dieses Kapitels sollte wirken wie eine Gewissensforschung. Tut sie das, dann wird Ettlingers Arbeit den Zweck erfüllen, um dessentwillen er sie in Angriff genommen hat. In jedem Falle gebührt ihm der herzliche Dank aller derer, denen der Name Deutingers eine Hoffnung für die Zukunft bedeutet.

2. Viereinhalb Jahre vor seinem Tode († 1864) hielt Deutinger im Saale des Kgl. Odeum in München fünf Vorlesungen „über das Verhältnis der Poesie zur Religion“. Sie erschienen zu Augsburg 1861 zum erstenmal im Druck. In der spärlichen Deutingerliteratur haben diese fünf Vorträge immer eine bedeutende Rolle gespielt, nicht zum wenigsten deshalb, weil sie gleichsam das kunstästhetische und kunstpolitische Testament D.s darstellen. Da zudem die Ausdrucksweise D.s hier durchsichtiger und verständlicher ist als in seinen übrigen Werken gleichen Inhaltes, ohne darum an Schönheit etwas einzubüßen, so war unter seinen Schriften wohl keine, die für den Versuch einer Neuherausgabe geeigneter gewesen wäre, als diese.

Was den Inhalt der Vorträge angeht, so kann man ihres Charakters und ihrer Gedankentiefe nicht besser inne werden, als wenn man sie vergleicht mit dem Aufsatz, den Richard Wagner — sicherlich kein kleiner unter denen, die man kennen muß — gleichfalls wenige Jahre vor seinem Tode († 1882) über „Religion und Kunst“ geschrieben hat. Ein solcher Vergleich ist um so lehrreicher, als, wie man sieht, die äußeren Umstände ziemlich ähnlich sind und die Zeit der Abfassung, von jetzt aus rückwärts gesehen, nicht allzu weit auseinander liegt.

Es kann wohl kaum etwas Gegensätzlicheres geben, als diese beiden Schriften, die doch beide eine Fülle von Geist aufbieten. Während Wagner die Überzeugung vertritt, daß die Kunst die Aufgabe habe, die — nach seiner Meinung verfallene — Religion zu retten, macht Deutinger umgekehrt die Höhe der Kunst von der Höhe der Religion abhängig. Nach Wagner wurde die christliche Religion erst sozusagen reif für die Kunst, als sie (die Religion) durch Verwitterung der Auflösung nahe war, während nach D. die Kunst erst die Reife des Mannesalters erreichen konnte, nachdem der Mensch gerade in der Religion der Freiheit seines Geistes sich bewußt geworden war, eine Wandlung, zu der naturgemäß eine verwiterte Religion ohnmächtig ist, denn Freiheit ist Festigkeit und die erwirbt sich nicht auf wegsinkend schwankendem Boden. „Für sie (die Kunst) ist die Religion die vorausgehende, bewegende Kraft, sagt D. Nur dadurch, daß der Mensch sich innerlich von dem Bewußtsein einer über die Natur herrschen könnenden und zu Gott in einem näheren Verhältnis als zur Natur stehenden Freiheit angeregt fühlt, erhält er die Macht und den Drang, die ihn umgebende Natur nach dem innerlich bewegenden idealen Leben umzugestalten, die Ahnung des Ewigen, welche ihn begeistert, in äußeren Formen und Bildern auszudrücken“ (S. 61).

Es ist nicht angängig, hier die größere Berechtigung der einen vor der andern Ansicht nachzuweisen. Es ist aber immerhin bezeichnend, daß Wagners Wissenschaft von der Sache ziemlich hilflos in eine Empfehlung — des Vegetarianismus, des Tierschutzes und der Mäßigkeit ausläuft zur größten Verblüffung des Lesers, der sich auf ganz etwas anderes eingestellt hat, während bei D. der hoffnungsfrohe Ausblick auf die Zukunft auf Erkenntnissen beruht, die sich aus tiefem Durchdenken des

Gegenstandes selber heraus ergeben; er gräbt eben tiefer als Wagner und findet die Quellen, die jener nicht gefunden hat. Zudem ist Wagners praktische Probe aufs Exempel — sein Parsifal — für seine Theorie nicht beweiskräftig ausgefallen, denn es ist augenscheinlich, daß der Parsifal der Religion unendlich mehr zu danken hat, als die Religion dem Parsifal. Ja, daß der Parsifal gerade der katholischen Religion seine besten und tiefsten Wirkungen verdankt, das könnte man geradezu als ein *argumentum e contrario* buchen für die Wahrheit des D.schen Satzes, daß, „je ärmer der Kultus, desto ärmer auch der Inhalt der Kunst“ sei (s. Kunstlehre S. 76).

D. entfaltet seine Erkenntnisse in fünf Vorlesungen, von denen die beiden ersten das Thema spekulativ, die drei folgenden es praktisch-historisch anfassen, wie das auch sonst Deutingers Art ist. Die Überschrift des 1. Kap.: „Über das Interesse aller Menschen an der Poesie“ ist insofern irreführend, als wir heute das Wort Interesse nur noch in einem stehend gewordenen oberflächlichen Sinne fassen, während D. damit die wesenhafte innere Anlage und das natürliche innere Bedürfnis, das den Menschen zur Poesie drängt, damit bezeichnen will. „Dichten und Denken zeichnen den Menschen vor den übrigen Wesen aus. Sie sind die wesentlichen Produkte seines Bewußtseins, seiner Freiheit, seiner Gottähnlichkeit, gesetzt durch die Sprache selbst“ (S. 47). Der Kernpunkt der Ausführungen liegt im 2. Kap.: „Über das Verhältnis der Poesie zur Religion“, zu dem die folgenden drei: „Geschichte der vorchristlichen Poesie“, „Geschichte der Entwicklung der christlichen Poesie bis Shakespeare“ und „Über das Verhältnis der neuern Poesie zur Religion“ nur erklärende und vertiefende Illustration sind. Man wird nicht leicht über den gleichen Gegenstand etwas finden, das sich der Behandlung, die er durch D. erfährt, ebenbürtig zur Seite stellen ließe. Es ist auch klar, daß das Büchlein für den Theologen von ebenso großem Belang ist, wie für den Künstler.

Ein Buch Deutingers ausdrücklich empfehlen zu wollen, würde nach Anmaßung schmecken. Es sei darum nur der Freude Ausdruck gegeben, daß wir diese Schrift jetzt wieder in einer Ausgabe besitzen, die nach keiner Seite hin noch Wünsche offen läßt. Was geschehen konnte, ihr die Wege des Verständnisses zu bereiten, das hat Karl Muth mit seiner ganz vorzüglichen Einleitung getan.

Paderborn.

Joh. Hatzfeld.

Schulte-Hubbert, Bonifaz, P. Dr., O. P., **Die Philosophie von Friedrich Paulsen**. Ein Beitrag zur Kritik der modernen Philosophie. Berlin, Verlag Divus Thomas (XI, 146 S. gr. 8°). M. 3.

Friedrich Paulsen, der von 1875 bis 1908 an der Berliner Universität Philosophie dozierte hat, gehört ohne Frage zu den Männern, die auf die jüngste Vergangenheit einen bis in die Gegenwart hineinreichenden hervorragenden Einfluß im modernen Sinne ausgeübt haben, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Seine »Einleitung in die Philosophie«, die neben dem »System der Ethik« sein bedeutendstes Werk ist, hat in 18 Jahren (von 1892 bis 1910) 23 Auflagen erlebt, ist ins Englische, Französische, Russische und Japanische übersetzt und in Amerika sehr verbreitet. Ein solch weltumspannender Erfolg hat offenbar seinen realen Grund in den Werken Paulsens, kann aber nicht ohne weiteres als Beweis für ihren Wahrheitsgehalt angesehen werden. An der Hand des vorliegenden Werkes gewinnt man die Überzeugung, daß es mit diesem nicht besonders gut bestellt ist. Der

Verfasser gibt uns einen von eingehender Kritik begleiteten Überblick über die Lehre des Berliner Philosophen in fünf Abschnitten, in welchen jedesmal zuerst Paulsen (vielfach mit seinen eigenen Worten), dann sein Kritiker zu uns redet.

1. In der Erkenntnislehre zeigt sich P. als vollendeten Idealisten, der die ganze idealistische Gedankenreihe (Subjektivität der sekundären und auch der primären Sinnesqualitäten, Subjektivität von Raum und Zeit, Subjektivität der Verstandesbegriffe) ohne alles Bedenken aus seiner philosophischen Vor- und Umwelt annimmt, dann aber die größten Anstrengungen macht, die vom natürlichen gesunden Denken empfohlene realistische Auffassung der Dinge wiederzugewinnen. Daß solche Anstrengungen vergebliche Mühe und nichts anderes sind als der Gipfel der Inkonsistenz, die völlig unwissenschaftliche Weigerung, dorthin zu gehen, wohin gebieterisch die Prämissen zeigen, beweist der Kritiker ohne viele Mühe, indem er im einzelnen dartut,

a) daß die Sinnesqualitäten, die sekundären und auch die primären, nicht etwas rein Subjektives sind, daß der subjektive Einschlag in jeder Empfindung nicht dazu berechtigt, die Objektivität der Sinneswahrnehmung zu leugnen; b) daß die Auffassung der Dinge als räumlich-zeitlicher freilich im wahrnehmenden Subjekt die Befähigung voraussetzt, das Neben- und Nacheinander zu erfassen, daß aber dieses Neben- und Nacheinander auch sachlich und objektiv in den Dingen vorhanden, Raum und Zeit mithin nicht etwas rein Subjektives sind; c) daß die Herübernahme der subjektiven Denkformen Kants bei P. auf vollster Inkonsistenz beruht, da er keine Gründe für, wohl aber Gründe gegen dieselben vorbringt, sie aber trotzdem annimmt.

2. Das ontologische Problem oder die Natur des Wirklichen sucht P. durch die (idealistische) Annahme zu erklären, das Wirkliche sei seelischer, nicht physischer Natur. So wird die Körperwelt für ihn zu einer bloßen Spiegelung eines psychischen Innern, ihr ganzes Wesen geht darin auf, daß sie Wahrnehmungsinhalt ist. Der Materialismus wird als „sinnlos“ einfach abgewiesen, nicht widerlegt, weil das Sinnlose einer Widerlegung weder bedürfe noch fähig sei. Weiter bekennt sich P. zum Parallelismus des Physischen und Psychischen, nimmt aber dennoch eine Wechselwirkung zwischen Leib und Seele an und sucht diese mit jenem zu vereinbaren; er bekennt sich zur Allbeseelung, zum Voluntarismus und zur rein aktualistischen Auffassung der Seele unter scharfer Bekämpfung der substanzialistischen. Die Kritik folgt ihm auch hier überall auf dem Fuße nach und weist auf die klaffenden Lücken und überall sich zeigenden Inkonsistenzen hin.

3. Das kosmologische Problem ist nach P. die Frage nach dem Zusammenhange des Wirklichen mit seiner Gesamtgestaltung, die Frage, woher es komme, daß die Welt keine chaotische Vielheit, sondern eine gegliederte, gesetzmäßige, aus in Wechselwirkung zueinander stehenden Teilen zusammengefügte Einheit sei. Drei Lösungsversuche sind ihm bekannt: der monadologische Atomismus, der anthropomorphe Theismus und der Pantheismus. Zu dem letztgenannten bekennt er sich und meint sonderbarerweise, auch die kirchliche Schöpfungslehre darunter subsumieren zu können, da ja doch ein Wesen, das alle übrigen aus nichts erschaffe, das einzig selbständige und daher einzig wahrhaft seiende Wesen sei. Alles und jedes ist nach ihm psycho-physischer Natur; soweit die physische Welt reicht, reicht auch die Innenwelt oder die Willenswelt. Das Böse ist

ihm nur notwendiger Durchgangspunkt in der Entwicklung, die er auf alles ausdehnt. Die Unsterblichkeit ist ihm Fortexistenz nach Art des Vergangenen, das in der Erinnerung bleibt und an dem weiteren Werden „gleichsam“ fortwährend teil hat. Um dem Vorwurf zu begegnen, sein Gott sei unpersönlich, will er ihn als überpersönliches Wesen fassen, als eine Steigerung menschlich-geistigen Lebens. Sein anthropomorphischer Theismus ist keineswegs der Monotheismus, sondern die Annahme eines Weltbildners unter Voraussetzung der Materie. Den Monotheismus ignoriert er völlig samt allen Beweisen, die von Aristoteles an für ihn vorgebracht worden sind. Sein Kritiker beleuchtet alles dies in trefflicher Weise.

4. Die Ethik ist nach P. die Lehre von der seinem Zweck angemessenen Gestaltung des menschlichen Lebens. Ihre Aufgaben sind Bestimmung des Lebensziels oder des höchsten Gutes und der Mittel, es zu erreichen. Das höchste Gut im einzelnen zu bestimmen, ist Sache des Willens, nicht des Verstandes. Eine allgemein gültige Moral gibt es nicht, vielmehr haben verschiedene Zeiten und Völker, verschiedene Gruppen innerhalb eines Volkes, ja die verschiedenen Individuen eine verschiedene Moral. Bezüglich des höchsten Gutes verwirft P. die hedonistische und bevorzugt die energistische Auffassung. Dem Pessimismus gegenüber sucht er die Schwierigkeit zu lösen, die das Dasein des Übels bereitet. Die Bindung des Willens durch die Pflicht führt ihn auf die Willensfreiheit. Er nimmt eine solche im psychologischen Sinne an, da das Selbstbewußtsein uns bezeuge, daß wir durch ein inneres Prinzip, das wir unsern Willen nennen, bewegt werden, nicht aber im metaphysischen Sinne, da die weitere Reflexion auf den Determinismus führe. Dementsprechend nimmt er auch eine doppelte Zurechnung an: erst werde dem Individuum selbst sein Leben zugerechnet, sofern darin sein Wille zur Erscheinung komme; dann auch den Kollektivwesen, durch die es gestaltet wurde, „der Familie, der Gesellschaft, dem Volke, der Menschheit, zuletzt der Allwirklichkeit selbst.“

Demgegenüber zeigt der Kritiker, daß für P. eine Ethik, wenn er konsequent sein wollte, gar nicht möglich war, da auf dem Unterbau seiner theoretischen Philosophie ein System der Ethik nicht aufgeführt werden könne. Dreifach sogar habe sich P. ein solches unmöglich gemacht: durch seinen Aktualismus, seinen Pantheismus und seine Erkenntnistheorie. Beim Aktualismus, der nur Handlungen, aber keine hinter diesen stehende Persönlichkeit kenne, fehle das Subjekt des sittlichen Lebens; beim Pantheismus sei der Mensch ein Wesen, das sein Maß und seine Gesetze in sich selbst habe und dessen Handlungen für Moralität gar nicht empfänglich seien; bei einer Erkenntnislehre aber, die im Idealismus stecken bleibe, fehle der reale Boden, auf dem allein eine das Leben regelnde Sittenlehre möglich sei. Auch was P. über das höchste Gut, über Pflicht und Gewissen, über Willensfreiheit und sittliche Zurechnung sagt, wird geprüft und beurteilt und der Hauptsache nach als unhaltbar erwiesen.

5. Im letzten Abschnitt werden die Anschauungen Paulsens über Religion, Wissenschaft und Philosophie besprochen. Religion ist nach ihm hauptsächlich Gefühls- und Herzenssache, die Wissenschaft steht zu ihr vielfach in feindlichem Gegensatz, die Philosophie vermittelt zwischen beiden. Doch ist ihm die Philosophie nicht etwas im

Grunde von den Wissenschaften Verschiedenes, sondern die allumfassende Gesamtwissenschaft, die alle Einzelwissenschaften in sich begreift. Es fehlt ihm eben die genaue Unterscheidung zwischen formellem und materiellem Objekt. Was die Methode bei P. angeht, so hat sein ganzer wissenschaftlicher Betrieb etwas sehr Subjektives an sich; überall geht sein Streben dahin, sich selbst zum Maß der Dinge zu machen. Die hergebrachten Ausdrücke werden beibehalten, aber sie erhalten einen ganz anderen Sinn. Den Systemen anderer Philosophen weiß er meistens ein eigenes Gepräge dadurch zu geben, daß er das, was ihm nicht paßt, ignoriert, das andere aber in seiner Weise deutet. Daß sie dadurch entstellt wurden, kümmerte ihn nicht. Die Scholastik hat er ganz übersehen, da sie in seine Gedankenreihen nicht hineinpaßte. Eingewirkt haben auf ihn vor allem Spinoza, von dem er den Pantheismus herübernahm, ferner Kant, Schopenhauer und Fechner; in etwa auch Plato und Aristoteles, aber doch nur sehr von weitem. Merkwürdig ist, daß er Kant scharf kritisiert und in sehr wichtigen Punkten sich gegen ihn entscheidet, aber dabei doch immer bemüht ist, zu zeigen, wie eigentlich auch Kant seiner Auffassung sein müsse.

Der Verfasser, dem wir für seine vortreffliche Arbeit recht dankbar sind, hat nur die Hauptlinien des Paulsen'schen Systems — wenn man einen Bau, bei dem alles klafft und bei genauerem Besehen auseinanderfällt, ein „System“ nennen darf — zur Darstellung bringen wollen. Einzelfragen, Folgerungen, die ganze spezielle Ethik hat er nicht mithineingezogen, weil es dem Zwecke, den er verfolgte, nicht entsprach. Der Philosoph Paulsen als solcher sollte gewogen werden, dazu bedurfte es nur der Konstruktionslinien seines „Systems“, das übrige konnte fortgelassen werden, so wichtig es für andere Gesichtspunkte auch sein mochte. Als Mensch, als Lehrer und Schriftsteller steht er auf einer bedeutenden Höhe, und das erklärt den Einfluß, den er auf seine Zeit ausgeübt hat, aber als Philosoph ist er zu leicht befunden, um zu den Führern in der Weltweisheit gerechnet werden zu können.

Münster i. W.

Bernh. Dörholt.

Scharnagl, Dr. A., Hochschulprofessor in Freising, **Bayrisches Staatskirchenrecht**. [Staatsbürger-Bibliothek, H. 55]. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1915 (84 S. 8°). M. 0,45.

Vorliegendes Bändchen der Staatsbürger-Bibliothek enthält das bayerische Staatskirchenrecht, d. h. die Gesamtheit der im Königreiche Bayern erlassenen staatlichen Bestimmungen über kirchliche Angelegenheiten, welche in Bayern seit Jahrhunderten eine besonders reiche Ausbildung erfahren haben.

An erster Stelle behandelt der Verf. die Quellen des Staatskirchenrechtes. Da die hauptsächlichsten Rechtsquellen, Konkordat und Religionsedikt, auf verschiedenen Grundsätzen beruhen und deshalb voneinander abweichende Bestimmungen enthalten, erklärt der Verf. diese Rechtslage als wenig befriedigend. Diese Bemerkung bezieht sich nur auf die unlösbaren Widersprüche zwischen Konkordat und Religionsedikt, also auf ein beschränktes Gebiet, nicht auf die gesamte staatsrechtliche Lage der Kirche, welche sich ja in Bayern in vorteilhafter Weise von den Verhältnissen anderer Länder unterscheidet, da

den Bedürfnissen der Religion, der Kirche und des Klerus in der Gesetzgebung und Staatsverwaltung Rechnung getragen wird. So wurde auch bei dem letzten Gesetze, welches in der verfloßenen Session des bayerischen Landtages erledigt wurde, dem Ausführungsgesetz zum Unterstützungswohnsitzgesetz, obwohl diese Materie der Sozialgesetzgebung angehört, auf die Verhältnisse der Religion und des Klerus entsprechende Rücksicht genommen; die von diesem Prinzip abweichenden Anträge wurden von der bayerischen Staatsregierung abgewiesen.

Nach dem Kapitel über die Rechtsquellen behandelt Sch. im ersten Teile seines Werkes das allgemeine Staatskirchenrecht, d. h. die allen Konfessionen gemeinsamen Verhältnisse, im zweiten Teile das besondere Recht der einzelnen Glaubensgesellschaften. Trotz des geringen Raumes, welcher dem Verf. zur Verfügung stand, gelang es ihm, das katholische und protestantische Recht kurz, aber erschöpfend darzustellen und einzelne, für die Seelsorgerpraxis besonders wichtige Fragen ausführlich zu erörtern, so z. B. den Glaubenswechsel, die religiöse Kindererziehung mit Einschluß der leider immer mehr in Aufnahme kommenden freireligiösen Erziehung, deren Regelung die Staatsbehörden schon häufig beschäftigt hat, insbesondere in den letzten Jahren.

Scharnagls Staatskirchenrecht ist ein zwar kurz gefaßtes, aber praktisches Büchlein und wegen der geschickten Zusammenstellung der Hauptbestimmungen sehr gut geeignet zur allgemeinen Orientierung über das bayerische Staatskirchenrecht. Da alles nach dem neuesten Stande dargestellt ist, so kann das Büchlein auf das beste empfohlen werden.

Dillingen a. D.

K. A. Geiger.

Schmidlin, Professor Dr. Joseph, **Die christliche Mission im Weltkrieg**. München-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1915 (118 S. 8°). M. 1,20.

In den beiden ersten bisher erschienenen Heften des laufenden Jahrganges der Zeitschrift für Missionswissenschaft hatte Schmidlin eingehende Übersichten über die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg veröffentlicht, die mit Recht viel Beachtung gefunden haben. Auf Grund des reichen Materials, das in diesen Aufsätzen mit großer Mühe und Umsicht zusammengetragen und verarbeitet war, bietet nun der Verfasser in der vorliegenden Schrift einen für weitere, namentlich gebildete Kreise bestimmten Überblick über die Rückwirkungen des großen Weltkrieges auf die Mission. Die einzelnen Kapitel behandeln die allgemeinen Kriegsfolgen für die Mission, die heimatlichen Missionsveranstaltungen der Christenheit, die Kriegeleiden der deutschen Missionen, das Kriegslos der nichtdeutschen Missionen, das protestantische Missionswesen im Kriege. Es ist ein betrübliches Bild schwerster Schädigungen und schlimmer Verwüstungen des Missionswerkes daheim und draußen, das sich da vor unserm Auge entrollt; und dabei ist zu beachten, daß das Nachrichtenmaterial, das zur Verfügung stand, wegen der Erschwerung und teilweise völligen Unterbindung des Weltverkehrs nur lückenhaft und inzwischen zum Teil überholt ist, daß nunmehr das Eingreifen Italiens in den Krieg, wo gerade in der letzten Zeit das lange daniederliegende Missionsinteresse neu belebt worden war, die Lage weiter verschlechtert hat, und daß überhaupt die Katastrophe für die Missionen natur-

gemäß immer schwerer wird, je länger das gewaltige Völkeringen dauert.

Besondere Beachtung verdient das Schlußkapitel „Ausblicke und Aufgaben für die Zukunft“, das eine Reihe wichtiger Lehren aus der Vergangenheit zieht und die deutschen Katholiken auf die großen Aufgaben hinweist, die ihrer auf dem Gebiet der Missionen harren. Es ist wohl begreiflich, daß sich der Verfasser hier im allgemeinen auf kurze Andeutungen beschränkt hat, die sehr beherzigenswert sind, und denen durchaus zugestimmt werden kann. Manches hätte aber wohl eine genauere und ausführlichere Behandlung verdient, ich denke etwa an die nähere Darlegung unserer Aufgaben in der Orientmission und in Ostasien. Desgleichen wäre es angebracht, schon während des Krieges an die schon in den letzten Jahren geplante Neuordnung der Beziehungen zu dem Verein der Glaubensverbreitung und dem Kindheit-Jesu-Verein, d. h. an eine größere Verselbständigung der deutschen Zweige derselben zu denken; denn die rein französische Oberleitung dieser Vereine, die durch die geschichtliche Entwicklung begründet war, hat längst ihre Berechtigung verloren. Wenn eine den veränderten Zeitverhältnissen und gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende unbedingt nötige Neuorganisation dieser verdienten, auch heute uns unentbehrlichen Vereine erfolgt, wird sich nach dem Kriege auch wieder ein Zusammenarbeiten mit den anderen Zweigen derselben herbeiführen lassen.

Als Anhang ist der Schrift der Abdruck einer Anzahl Aktenstücke beigelegt, so der schon durch die Zeitungen veröffentlichte „Notschrei der katholischen Missionen an die christlichen Mächte“ und verschiedene Proben chauvinistischer Äußerungen französischer Missionare, die man nur mit Bedauern lesen kann.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Schwager, Friedrich, Die brennendste Missionsfrage der Gegenwart. Die Lage der katholischen Missionen in Asien. Steyl, Missionsdruckerei, 1914 (128 S. 8°). M. 1,20.

Der Untertitel dieser neuesten Schrift des rührigen als Missionsschriftsteller wohlbekannten Verfassers läßt schon erkennen, daß als brennendste Missionsfrage die bedrohliche Lage bezeichnet wird, in der sich die katholischen Missionen Asiens infolge der immer übermächtiger werdenden Konkurrenz der protestantischen Missionen befinden. Die Größe der drohenden Gefahr im einzelnen darzulegen und auf die Mittel hinzuweisen, die geeignet sind, ihr zu begegnen, ist die Aufgabe, die der Verfasser in der vorliegenden Broschüre sachkundig gelöst hat. Nach einleitenden Erörterungen über die Bedeutung und die Schwierigkeiten der vergleichenden Missionsstatistik und die heutige Weltlage in ihrer Bedeutung für die Mission vergleicht der Verfasser den Stand der protestantischen und katholischen Mission in den einzelnen Missionsgebieten: Philippinen, Japan, Korea, China, Französisch-Indochina, Siam, Niederländisch-Indien, Vorderindien und Britisch-Hinterindien und Orientmission. Das niederdrückende Ergebnis ist, daß fast durchweg die katholische Mission, was die Zahl des Missionspersonals betrifft, und namentlich auf den so überaus wichtigen Gebieten des Schulwesens und der Presse und Schriftenverbreitung arg zurücksteht, und daß schon für die nahe Zukunft eine noch weitere Verschiebung zuungunsten der katholischen

Mission zu befürchten ist. Die Darlegungen dieses Abschnittes (S. 24—67), in dem entsprechend dem Zweck der Schrift die Angaben über die protestantischen Missionen im Vordergrund stehen und ausführlicher gehalten sind als die nur zum Vergleich herangezogenen Mitteilungen über die katholischen Missionen, werden ergänzt in drei weiteren Kapiteln; diese behandeln die Mängel der protestantischen Missionsmethode, die Methoden zur Weckung des protestantischen Missionseifers, die teilweise recht „amerikanisch“ anmuten, aber doch von großem Geschick zeugen, das Missionsinteresse und den Missionseifer zu wecken, und schließlich die moderne Taktik der Protestanten auf dem Missionsfelde selbst. Nach dieser einläßlichen Schilderung der Sachlage erhebt sich von selbst die Frage: Wie ist den katholischen Missionen in Asien zu helfen? Schw. beantwortet die Frage dahin, daß eine Vermehrung des Missionspersonals und die Beschaffung viel größerer Geldmittel, als bislang zur Verfügung standen, dringend nötig ist, und gibt wertvolle beachtenswerte Anregungen, wie in der Hinsicht eine Besserung herbeigeführt werden könnte und sollte. Den Schluß bildet eine kurze Übersicht über die deutschen Missionen in Asien.

Die Schrift ist noch vor Beginn des großen Krieges geschrieben, sie hat aber deshalb keineswegs ihre Bedeutung und Zeitgemäßheit unter den veränderten Verhältnissen eingebüßt, im Gegenteil. Denn infolge des Krieges hat die Lage der katholischen Missionen in Asien sich noch viel trauriger und schwieriger gestaltet, und die Zukunft der katholischen Missionen muß jetzt nur mit um so ernsteren Sorgen betrachtet werden. Um so größer sind aber gerade infolge des Krieges die Pflichten, welche den deutschen Katholiken den katholischen Missionen in Asien gegenüber erwachsen; es sei nur an die Orientmission erinnert, die uns vor gewaltige Aufgaben stellen wird; und es sei wenigstens angedeutet, daß in Ostasien die Förderung der katholischen Missionen durch die deutschen Katholiken ebensowohl durch die dringendsten kirchlichen Interessen wie durch nationale Gesichtspunkte geboten erscheint, denn dort stellt die Übermacht der protestantischen Mission zugleich die schwerste Bedrohung des deutschen Kultureinflusses durch die angelsächsische Kultur (England und Vereinigte Staaten) dar.

Möge darum der Not- und Weckruf von Schwager die gebührende Beachtung finden und den deutschen Katholiken das Gewissen schärfen für die großen und ersten Pflichten, die ihrer auf diesem Gebiete harren. Der Entschuldigung, daß Schw. gerade auf die asiatischen Missionen das Augenmerk lenke, und seiner Versicherung, daß er das Interesse an den Missionen der andern Erdteile keineswegs vermindern wolle, bedarf es nicht. Denn es ist kein Zweifel, daß, abgesehen von den deutschen Kolonialmissionen, die dringendsten Missionsaufgaben in Asien zu lösen sind. Und darauf hingewiesen zu haben, ist ein Verdienst. Denn der alte strategische Grundsatz, daß am wichtigsten und entscheidendsten Punkt die größtmögliche Kraft einzusetzen ist, gilt auch für die Missionstätigkeit, er muß auch Grundsatz der katholischen Missionsstrategie sein!

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Schwarzmann, Prof. H., An den Quellen des Heiles.

Ein Buch zur Förderung und Verinnerlichung des eucharistischen Kultus. Einsiedeln, Benziger & Co., o. J. (278 S. 80). M. 2.50.

An Büchern, welche auf der Grundlage einer gesunden Theologie und Aszetik die innere Schönheit des Christentums im ganzen wie in seinen einzelnen Lehren und Gütern zur Anschauung bringen, haben wir keinen Überfluß, besonders nicht an solchen, die höheren Ansprüchen genügen. Der Charakter der Zeit, welche für theologische trockene Erörterungen minder empfänglich ist, und der verwöhnte literarische Geschmack unserer Gebildeten macht diese Aufgabe nicht leicht. Ein Buch wie das vorliegende ist unter diesem Gesichtspunkte auch ein apologetisches bzw. apologistisches Verdienst. Zum Unterschiede von anderen Büchern ähnlicher Richtung befolgt der Verfasser die Methode, dogmatische, aszetische, liturgische, historische und legendarische Ausführungen in reicher und freier Abwechslung um die einzelnen Themen der eucharistischen „Quellen des Heils“ zu gruppieren. Dadurch wirkt die Lesung anregend und erfrischend. Ohne auf gefühlsmäßige Überredung auszugehen, erreicht er durch die Darstellung der Geist und Herz befriedigenden Wahrheit und Schönheit der katholischen Lehre vom eucharistischen Opfer beim Leser eine wirkliche Erhebung und religiöse Wärme. Die edle Sprache und die glückliche Auswahl der eingestreuten Erzählungen erhöhen diese Wirkung. Einzelne kleine Unebenheiten kommen bei der Trefflichkeit der Komposition des Ganzen nicht in Betracht. S. 42 (Mitte) muß es statt „Götzenopfern“ Opfermahlzeiten, S. 68 (Mitte) statt „Gottschauung“ Wahrheitsanschauung heißen. Der Satz S. 84 von der „unendlichen Würde und Kraft“ unserer eigenen Gebete usw. enthält wohl eine Übertreibung. Das „frappant“ (S. 61 unten) gefällt mir weniger, und dem „Sie“ (S. 164 unten) würde ich ein „Du“ vorziehen. — Solch gesunde Kost, wie sie hier geboten wird, kann nur dazu dienen, den eucharistischen Kultus in Geist und Wahrheit wirksam zu fördern und zu verinnerlichen.

Bonn.

Arnold Rademacher.

Kleinere Mitteilungen.

»Zapletal, V., O. P., Exegeseos Vet. Test. in Universitate Friburgensi (Helv.) Prof. ord., *De poesi Hebraeorum* in Veteri Testamento conservata in usum scholarum. Friburgi Helvetiorum, sumptibus bibliopolae universitatis (O. Gschwend) (47 S. gr. 80).« — Zapletal hat von seinem 1909 erschienenen Büchlein eine *editio altera emendata* erscheinen lassen. Da es im wesentlichen das gleiche geblieben ist, so darf ich auf meine Besprechung in dieser Zeitschrift 1910 Sp. 305 verweisen. Franz Feldmann.

»Micha Josef bin Gorion, Die Sagen der Juden. Bd. 2: Die Erzväter. Frankfurt a. Main, Rütten & Loening, 1914 (XV, 446 S. gr. 80).« — Die „Sagen“ des 1. Bandes betreffen die neun ersten Kapitel der Genesis. Der Inhalt dieses 2. Bandes, der dem Andenken Hugo Wincklers gewidmet ist, schließt sich an die folgenden neunzehn Genesiskapitel (10—28) an. Die vier Bücher erzählen vom neuen Werden (nach der Sintflut: Völkertafel, Turmbau), vom Stammvater Abraham, von Abraham und Isaak, von Isaak und Jakob. Der Stoff ist zum größten Teil dem talmudisch-midrassischen Schrifttum entnommen und entstammt den verschiedensten Quellen und Zeiten, ohne daß dies im einzelnen angegeben ist. Es handelt sich meistens um Erzählungen und Legenden, durch welche die kurzen Worte der Bibel in phantasievoller Weise ausgeschmückt werden. Der Verfasser meint, „die Texte sagten viel aus für das Wissen um das eigentliche Judentum“. Am Schluß sind zu den einzelnen Kapiteln die Quellennachweise angegeben und ein Verzeichnis der

benutzten Bücher aufgestellt. — Textprobe (S. 171): Ein große Mensch war unter den Anakiden. Das war Abraham . . . Der Riese Og, das ist Elieser; der war so groß, daß Abrahams Fuß in seiner Hand Platz hatte . . . Wer gab Abraham diesen Knecht? Nimrod. Und was war seine Speise? Tausend Ochsen verzehrte er auf einmal, und auch von allem andern Vieh aß er zu tausend. Zu trinken pflegte er auf einmal tausend Maß. Ein Tropfen seines Samens wog sechsunddreißig Pfund.

Franz Feldmann.

»Köberle, D. theol. Justus, weiland o. ö. Professor der Theologie in Rostock, *Das Rätsel des Leidens*. Eine Einführung in das Buch Hiob. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen. I. Serie 1. Heft]. 2., unveränderte Auflage. Berlin-Lichterfelde, E. Runge, 1914 (32 S. 80). M. 0.50.« — Nach der jüdischen Vergeltungslehre erklärt sich das Leiden aus der Sünde. Aber warum müssen dann auch die Gerechten leiden? Nach der Hiob im Wetter gewordenen Offenbarung soll der Mensch die Frage: Wie trägt sich die offenbare Ungerechtigkeit des Weltlaufs mit der Regierung der Welt durch einen gerechten Gott? mit gebührendem Schweigen beantworten. Aber trotz alles Unglückes darf der Gerechte sich getrösten: Gott ist dennoch auf meiner Seite! Ja der Fromme darf hoffen, daß Gott das Recht und die Unschuld öffentlich zur Anerkennung bringen wird, und wäre es erst nach dem Tode. So Hiob ab Kap. 19, 25 ff. Diese vom christlichen Standpunkt, ja selbst von der Erlösungshoffnung Israels aus nicht ganz befriedigende Lösung des Leidensproblems hat der Verf. in feinsinniger Analyse aus dem Jobbuch herausgearbeitet und durch originelle Übersetzungsproben illustriert. Ergreifend wirkt im Munde des früh Vollendeten die aus Job begründete Auferstehungshoffnung (Köberle ist zu Memmingen in Bayern 1871 geboren, 1908 zu Rostock gestorben). Die Elihu-Reden fallen nach K. aus den Rahmen des Gesamtgedichtes: Die Antwort auf die Frage, wozu das Leiden auch den Frommen dienen kann und soll, ist keine Antwort auf die Frage, warum Gott scheinbar so vielfach ungerecht regiert. Zu der Meinung von Fr. Delitzsch in »Babel und Bibel«, das Buch Hiob bezweifle mit Worten, die stellenweise an Blasphemie grenzen, überhaupt die Existenz eines gerechten Gottes, bemerkt K. treffend: Schwerer ist das Buch Hiob wohl selten mißverstanden worden (S. 7).

Dausch.

Den neuen Verteidigern der Echtheit des Flavius Josephus-Zeugnisses über Jesus Christus (*Antiq.* XVIII, 3, 3), F. C. Burkitt, Ad. Harnack, R. Steck, Ant. Seitz u. a., schließt sich der Holländer Dr. Jan Smit an in seiner Abhandlung »*Is de Jesus-plaats bij Josephus authentiek?*« (*De Katholiek* deel 147, blz. 318—345). Er zeigt, daß nicht nur die älteren, sondern auch die neuesten von E. Norden, P. Corssen, K. G. Goetz erhobenen Einwände gegen die Echtheit nicht stichhaltig sind. Eine ganze Reihe von Ausdrücken in dem strittigen Texte und der ganze Ton verraten einen nichtchristlichen Verfasser, einen Bericht über Jesus muß man bei Josephus erwarten, der Stil spricht nicht gegen seine Urheberschaft, das Jesus gespendete Lob ist aus dem Charakter des Josephus und aus den geschichtlichen Verhältnissen, unter denen er schreibt, sehr wohl erklärlich, auch aus dem Zusammenhange ist kein Beweis gegen die Echtheit zu entnehmen. Es ist daher ganz unbegründet, die textkritisch völlig unverdächtige Stelle als unecht zu bezeichnen.

Für hagiographische Forschungen bietet P. Dr. Damian Vargha O. Cist. ein willkommenes Hilfsmittel in seiner »*Synopsis legendarum praedicationumque ex codicibus Hungaricis, ratione habita Catalogi Sanctorum Petri de Natalibus*« (Budapest, St. Stefans-Vereins-Verlag, 12 S. kl. 4^o). An der Hand der von dem Italiener Petrus de Natalibus († um 1400) verfaßten und häufig gedruckten Sammlung von alten lateinischen Heiligenleben und Festpredigten (Vargha benutzt den Lyoner Druck vom Jahre 1514) stellt V. übersichtlich zusammen, in welchen ungarischen Handschriften die von Petrus mitgeteilten Texte zu finden sind. Es kommen hauptsächlich die Bibliotheken von Debreczin, Érdey, Érsekújvár, Tihany in Betracht. Der Fundort wird nach Seite und sogar nach Zeile genau vermerkt. Auch der Grad der Übereinstimmung der Texte mit denen des Petrus de Natalibus wird durch Anwendung verschiedener Typen deutlich gemacht.

»Elert, Lic. Dr. W., Pastor in Seefeld b. Kolberg, *Jacob Böhmes deutsches Christentum*. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen. IX. Serie, 6. Heft]. Berlin-Lichterfelde, E. Runge, 1914 (36 S. 80). M. 0.50.« — Der deutsche Mystiker Jakob Böhme ist

oft mißverstanden worden. So schreibt ihm z. B. James-Wobbermin, Die religiöse Erfahrung, eine pantheistische Versenkung in das Nichts zu. Der Böhmenforscher W. Elert will uns im vorliegenden Schriftchen die wahre religiöse Persönlichkeit B.s vor Augen führen. So schildert er uns zuerst „das Wunder“ dieser Persönlichkeit, zeigt dann, wie für B. das zentrale religiöse Erlebnis, die Wiedergeburt sich im Bereich des Willens abspielt. „In der Überwindung ist Freude“, sei der schönste Satz, den uns B. hinterlassen. Kurz führt uns dann E. das spekulative System B.s und seine Stellung zum Christentum vor. Obwohl B. sein System in die Formen des Christentums kleidet, gähnt doch ein Abgrund zwischen seinem System und vorab dem lutherischen Christentum. Ein Schlußabschnitt feiert Böhme, den Mystiker, Psychologen, den farbenprächtigen Stilisten, als einen Höhepunkt der deutschen Geistesgeschichte. Das interessante Schriftchen führt auf kürzestem Wege in das scheinbar verworrene System Böhmes hinein. Dausch.

»Praelectiones dogmaticae, quas in Collegio Dittion-Hall habebat Christianus Pesch S. J. Tomus VI. Editio quarta. Friburgi Br., Herder, 1914 (XVIII, 470 S. gr. 8°). M. 7,40; geb. M. 8,60 oder 9,20.« — Der 6. Band der bekannten P.schen Dogmatik, der in 4. Aufl. ausgegeben werden konnte, enthält die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen, Taufe, Firmung und Eucharistie. Er ist gegen die 3. Aufl. um 18 Seiten gewachsen. Allenthalben bemerkt man in kleineren und größeren Zusätzen oder sonstigen Verbesserungen das Bemühen des Verfassers, seinem Werke jede wünschenswerte Vollendung zu geben. Besonders ist die Berücksichtigung der neuen Forschungsarbeit hervorzuheben. Wenn S. 15 die eingehenden Untersuchungen des Kardinals Van Rossum (*De essentia sacramenti ordinis*. Freiburg 1914, S. 155—187) über die Geltung des *Decretum pro Armenis* nicht erwähnt werden, so wird dies wohl darin seinen Grund haben, daß der Druck des 6. Bandes schon begonnen hatte, als dieses Buch erschien. Betreffs der Einführung der Begriffe Materie und Form in die Sakramentenlehre hätte S. 12 vielleicht auf Gillmann, Taufe „im Namen Jesu“ und „im Namen Christi“ (Mainz 1913) S. 11 Anm. hingewiesen werden können. S. 95 f. wird die Fragestellung, ob Christus das äußere Zeichen der Sakramente *in genere* oder *in specie* oder *in individuo* bestimmt habe, gegen Straub (*De eccl. Christi* II n. 710) gerechtfertigt; desgleichen werden S. 257 f. Straubs Einwendungen gegen die Vergleichung der Kirche mit einem Heere (ebd. n. 685) zurückgewiesen. Beachtenswert sind auch die Zusätze über die Frage, ob die Kirche die Materie der Firmung geändert habe (S. 98 ff.), wo der Verfasser den Ausführungen von P. Galtier entgegentritt; sowie über die Ketzertaufe (S. 105 ff.): Tertullian ist der erste Gegner ihrer Gültigkeit nach *De bapt.* 15 (es hätte noch *De pud.* 19, allerdings aus T.s montanistischer Zeit, herangezogen werden können), Athanasius erkennt die Gültigkeit an, wie es überhaupt in der alexandrinischen Kirche der Fall war, Basilius' Anschauung ist irrig, bei Optatus bleibt sie zweifelhaft. S. 179 f. widerlegt Pesch die Einwurfe gegen die Echtheit des Taufbefehls (hier hätte auch Lebreton, *Les origines du dogme de la Trinité*. Paris 1910, S. 478—489 Erwähnung verdient). Zu den Erörterungen über die Bluttaufe S. 198 ff. wäre wohl W. Hellmanns, Wertschätzung des Martyriums usw. (Breslau 1912) anzuführen. Piccirellis scharfsinniges Werk über die Transsubstantiation wird S. 330 genannt, aber nicht weiter ausgebeutet. Die Meßopfertheorie von Pell wird S. 443 auch nach den beständigen Änderungen, die Pell daran vorgenommen hat, mit Recht abgelehnt; es scheint Pesch aber entgangen zu sein, daß 1912 eine 3. Auflage von Pells Büchlein erschienen ist.

In einem vor Studierenden gehaltenen Vortrage: »Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die katholische Religion« (Freiburg, Herder, 1915; 32 S. 8°. M. 0,50) hat Professor Dr. Gottfried Hoberg die Schmähschrift französischer Katholiken »La Guerre Allemande et le Catholicisme« trefflich beleuchtet. In ruhiger, nüchterner Untersuchung werden die in den fünf Abhandlungen enthaltenen Anklagen gegen Deutschland und die Lobeserhebungen Frankreichs geprüft, die völlig unzulänglichen Beweismittel kritisiert und die Schlußfolgerungen *ad absurdum* geführt. Die Verfasser müssen von Haß gegen uns verblendet gewesen sein oder mit einer großen Urteilslosigkeit der Leser gerechnet haben, indem sie ihnen solche Unwahrheiten vorzusetzen wagten.

Zwei lesenswerte kleine Kriegsschriften veröffentlicht Franz Schrönghamer-Heimdal bei Herder in Freiburg i. Br.: »Helden der Heimat. Kriegserzählungen und Erlebnisse eines Mit-

kämpfers« (VIII, 180 S. 12°. Kart. M. 2,20), und: »Kriegssaat und Friedensernte. Gesammelte Kriegsaufsätze eines Mitkämpfers« (VIII, 99 S. 12°. Kart. M. 1,20). Die von hohem sittlichen Ernste und glühender Vaterlandsliebe zeugenden Schilderungen, im Felde unter dem Eindruck des eigenen Kriegserlebens entstanden, sind voll Schwung, zum Teil wahre Perlen der Erzählungskunst. Sie verdienen daheim wie im Felde viel gelesen und beherzigt zu werden.

Guten und reichen Betrachtungsstoff für den Advent und die Weihnachtszeit bieten die »Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. Von Stephan Beissel S. J. 2. Bändchen: Der Weihnachtsfestkreis. 1. Teil. 3., verbesserte und vermehrte Auflage, hrsg. von Joseph Braun S. J. Freiburg i. Br., Herder, 1916 (XII, 204 S. 8°). M. 2,50; geb. M. 3,50.« Die ganze Sammlung umfaßt 10 Bändchen, von denen bis jetzt vier die 3. Auflage erlebt haben. Der am 30. Juli d. J. heimgerufene Verfasser hat die Durchsicht und Verbesserung des vorliegenden Teiles noch selbst vornehmen können, der Herausgeber brauchte nur mehr Kleinigkeiten zu ändern. Die 45 Betrachtungen schließen sich zumeist an das Sonntags- oder Festevangelium an, in einfacher, klarer Disposition, die leicht auch Predigten zugrunde gelegt werden kann. Reichliche Verwendung der Hl. Schrift und der kirchlichen Liturgie sowie von Kerngedanken aus den Schriften der Väter, des h. Thomas u. a., mit sorgsamer Quellenangabe ist ein besonderer Vorzug des Werkes.

Für dieselbe Zeit des Kirchenjahres sind die »Betrachtungen zur Weckung des priesterlichen Geistes« bestimmt, die Karl Hageney S. J. unter dem Titel: »Im Heerbann des Priesterkönigs. 1. Der geborene König (Advents- und Weihnachtszeit)« bei Herder in Freiburg i. Br. veröffentlicht hat (XII, 398 S. 12°. M. 3, geb. M. 3,60). Die Betrachtungen, 48 an der Zahl, folgen dem Lukasevangelium von Kap. 1,5 bis 4,13, behandeln also die Heilsgeschichte von der Verkündigung des Vorläufers bis zum öffentlichen Auftreten Jesu. Der h. Text wird Satz für Satz, fast Wort für Wort betrachtet, so daß zumal da auch die neue wissenschaftliche Exegese zu Rate gezogen wird, der liebliche Inhalt der genannten Kapitel ausgezeichnet zur Geltung kommt. Zugleich ist diese Art der Erörterung eine gute Anleitung, auch ohne die Hilfe eines Buches über Evangelientexte zu betrachten. Die im Kleindruck beigegebenen Anwendungen verraten den erfahrenen Seelenkenner und dienen dem Ziele, den priesterlichen Geist zu wecken, in fruchtbarer Weise.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Ebeling, E., Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhalts. 2. H. Autographien. Lpz., Hinrichs (S. 81—160). M 12.
Grapow, H., Ausgewählte Texte des Totenbuchs. [Urkunden des ägypt. Altertums. V. Abt.]. Ebd. (64 autogr. S. Lex. 8° u. deutsche Übersetzung S. 1—24). M 7,50.
Reuterskiöld, E., Zarathustras religionshistoriska ställning. Uppsala, Almqvist & W., 1914 (208). Kr 3.
Pythian-Adams, W. J., Mithraism. Lo., Constable (108). 1 s.
Bickel, E., Diatribe in Seneca philosophi fragmenta. Vol. I. Fragmenta de matrimonio. Lpz., Teubner (XII, 438). M 14.
The Vital Forces of Christianity and Islam. Six Studies by Missionaries to Moslem. Lo., Milford (250). 3 s 6 d.
Barth, J., Studien zur Kritik u. Exegese des Qorāns. [Aus: „Der Islam“]. Straßb., Trübner (41 Lex. 8°), M 2.
Kahle, P., Zur Organisation der Derwischorden in Egypten (Islam 1915, 2, 149—69).
Horten, M., Santusi u. die griech. Philosophie (Ebd. 178—88).
Thompson, A. T. C., Mohammed's koran en de arabische philosophie. Amst., Holkema & W. (265). Fl 0,90.

Biblische Theologie.

- Beer, G., Hebräische Grammatik. 1. Bd. Einleitung, Schrift-, Laut- u. Formenlehre. Die Nomina. [Sammlung Götschen 763]. Berl., Götschen (144). Geb. M 0,90.
Jones, E., Israel's Sabbatical Chronology. Lo., Roberts (144). 2 s.
Die heiligen Schriften des Alten Bundes. Hrsg. v. N. J. Schlögl. IV. Bd. Die prophet. Bücher. 1. Jesaja. 2. Jeremia, Klage- lieder, Baruk, Brief Jeremias (Baruk 6). 3. Jehezkel. 4. Daniel, Zwölfprophetenbuch. Wien, Orion-Verlag (XXI, 99 u. 43). M 5.

- Hastings, J., *The Great Texts of the Bible. Jeremiah-Malachi.* Edinb., T. & T. Clark (520). 10 s.
 —, *The Greater Men and Women of the Bible. Hezekiah-Malachi.* Ebd. (582). 10 s.
 Ketter, P., Ein koptischer Text von Joel 1, 5—15 (OrChrist 1915, 1, 1—9).
 Ramsay, W. M., *The Bearing of Recent Discovery on the Truthworthiness of the N. T.* Lo., Hodder & St (442). 12 s.
 Abbott, E. A., *The Fourfold Gospel. P. III. The Proclamation of the New Kingdom.* Cambr., Univ. Press (572). 12 s 6 d.
 Illingworth, J. R., *The Gospel Miracles.* Lo., Macmillan (232). 4 s 6 d.
 Bugge, Chr. A., *Das Christus-Mysterium. Studien zur Revision der Geschichte des Urchristentums.* [Aus: „Videnskapsselskapets skrifter“]. Kristiania, Dybwad (V, 127 Lex. 8°). M 4.
 Law, R., *The Emotions of Jesus.* Edinb., T. & T. Clark (164). 2 s.
 Young, G. H., *The Illustrative Teachings of Jesus.* Lo., Revell (230). 3 s 6 d.
 Dockes, G., *De beteekenis van Israëls val.* Commentaar op Rom. 9—11. Nijverdal, Bosch (332). Fl 5,50.
 Robson, E. J., *Studies in the Second Epistle of St. Peter.* Cambr., Univ. Press (76). 2 s 6 d.
 Hastings, J., *The Great Texts of the Bible. Revelation.* Edinb., T. & T. Clark (432). 10 s.
 Bergsträsser, G., *Sprachatlas v. Syrien u. Palästina.* 42 Taf. nebst 1 Übersichtskarte u. erläut. Text. [Aus: „Ztschr. d. deutsch. Palästina-Ver.“]. Lpz., Hinrichs (III, 54). M 8.
 Killermann, S., *Die Blumen des h. Landes. Botanische Auslese einer Frühlingsfahrt durch Syrien u. Palästina.* 1. u. 2. Tl. [Das Land d. Bibel I, 5/6]. Lpz., Hinrichs (44 S. m. 6 Abbild. auf 3 Taf. u. II, 35 S. m. 4 Abbild. auf 2 Taf.). M 1,20.
 Bamberg, J., *Die Schaufäden bei den Juden* (ThPraktMonatsschr 1915 Sept., 779—92).
 Mieses, J., *Die älteste gedruckte deutsche Übersetzung des jüdischen Gebetbuches a. d. J. 1530 u. ihr Autor Anthonius Margaritha. Eine literarhistor. Untersuchung.* Wien, Löwit, 1916 (57). M 2.

Historische Theologie.

- Sachau, Ed., *Die Chronik v. Arbela. Ein Beitrag zur Kenntnis des ältesten Christentums im Orient.* [Abhandl. d. k. preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1915, Nr. 6]. Berl., Reimer (94 m. 3 Karten auf 2 Taf. Lex. 8°). M 4.
 Belser, *Das Papiasfragment bei Eusebius Kg. 3, 39, 3. 4* (Th Quart 1915, 2, 161—84).
 Westcott, A., *The Gospel of Nicodemus and Kindred Documents.* Translat. with an introd. Lo., Heath (168). 3 s 6 d.
 Plooi, D., en Kopman, J. C., *Lucianus, De dood van Peregrinus.* Utrecht, Ruys (114).
 Doergens, H., *Eusebius v. Cäsarea als Darsteller der phönikischen Religion. Eine Studie zur Geschichte der Apologetik.* [Forsch. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. XII, 5]. Pad., Schöningh (XI, 103). M 3,60.
 Bayer, L., *Isidors v. Pelusium klassische Bildung.* [Dass. XIII, 2]. Ebd. (XI, 102). M 4,20.
 Allgeier, A., *Untersuchungen zur syrischen Überlieferung der Siebenschläferlegende* (OrChrist 1915, 1, 10—59).
 Hoehne, G., *Drei koptisch-saidische Texte aus der Kgl. Bibl. zu Berlin.* [Bruchstücke aus d. Leben des h. Pachom, aus einer Predigt u. aus einer Ansprache Jesu an seine Mutter] (ZÄgyptSprache 52, 1915, 119—28).
 Crum, W. E., *Der Papyruscodex saec. VI—VII der Philippsbibliothek in Cheltenham. Koptische theolog. Schriften.* Hrsg. u. übers. Mit einem Beitrag v. A. Ehrhard. Straßb., Trübner (XVIII, 171 m. 2 Lichtdr.-Taf.). M 15.
 Haase, F., *Die armenische Recension der syrischen Chronik Michaels d. Gr. I* (OrChrist 1915, 1, 60—82).
 Lesage, A., *Le fondateur de Liège: le martyr s. Légèr, évêque d'Autun.* Roermond, Romen (339). Fl 2.
 Dopsch, A., *Das Capitulaire de Villis, die Brevium Exempla u. der Bauplan von St. Gallen* (Vierteljahrschr⁴ ozWirtschGesch 1915, 1/2, 41—70).
 Rohr, H., *Die Entstehung der weltlichen — insbesondere der grundherrlichen — Gewalt des Bischofs v. Basel.* Aarau, Sauerländer (XI, 72). M 1,60.

- Grabmann, M., *Über Wert u. Methode des Studiums der scholast. Handschriften* (ZKathTh 1915, 4, 699—740).
 Scheler, S., *Sitten u. Bildung der französischen Geistlichkeit nach den Briefen Stephans v. Tournai* († 1203). [Hist. Studien 130]. Berl., Ebering (XV, 110). M 3,60.
 Vonschott, Hedw., *Geistiges Leben im Augustinerorden am Ende des Mittelalters u. zu Beginn der Neuzeit.* [Dass. 129]. Ebd. (180). M 4,80.
 Schmitz-Kallenberg, L., *Monumenta budicensia. Quellen zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Böödeken i. W. 1. Tl. Mstr., Borgmeyer (IV, 14 u. 137).* M 5.
 Waldburger, A., *Zwei Briefe des sterbenden Hus* (Schweiz ThZ 1915, 3, 97—99).
 Boehmer, H., *Die Waldenser von Zwickau u. Umgegend* (N ArchivSächsGesch 36, 1/2, 1915, 1—38).
 Schlager, P., *Totenbuch der sächsischen Franziskaner-Ordensprovinz vom h. Kreuze.* Düsseldorf, Provinzialat der Franziskaner (195 u. 48 Lex. 8°). Geb. M 5.
 Seppelt, Fr. X., *Die Anfänge der Wahlkapitulationen der Breslauer Bischöfe* (ZGeschSchlesiens 49, 1915, 192—222).
 Stenzel, K., *Die geistl. Gerichte zu Straßburg im 15. Jahrh. (Schluß)* (ZGeschOberrh 1915, 3, 343—83).
 Köberlin, A., *Zur kirchl. Praxis im 15. Jahrh. (BeitrBayerK Gesch 22, 1, 27—42).*
 Braun, B. Fr., *Lazarus Spengler u. Hieronymus von Berchinshausen* (Ebd. 1—27).
 Bockholt, B., *Theodorich v. Münster* († 11. 12. 1515). Mstr., Aschendorff (64). M 0,50.
 Sohm, W., *Die Soziallehren Melanchthons* (HistZ 1915, 1, 64—76).
 Studer, J., *Urbanus Rhegius u. die päpstliche Bulle gegen Luther* (SchweizThZ 1915, 2, 134—42).
 Stölzle, R., *Ein vergessener Erziehungstheoretiker aus der Reformationszeit* (Georg Lauterbeck) (ZGeschErziehUnt 1915, 2, 77—92).
 Rust, J. B., *Modernism and the Reformation.* Lo., Revell (340). 5 s.
 Swoboda, H., *Trient u. die kirchliche Renaissance. Schauplatz, Verlauf u. Ertrag des Konzils v. Trient.* Mit 85 Abbild. im Text, 8 Tafelbildern u. 3 Beilagen. 3. Aufl. Wien, Holzhausen (132 Lex. 8°). M 5,20.
 Koch, W., *Der authentische Charakter der Vulgata im Lichte der Trienter Konzilsverhandlungen* (ThQuart 1915, 2, 225—49).
 Bossert, G., *Der Kampf um die Württ. Kirchenordnung in Unterwisheim 1576 I* (ZGeschOberrh 1915, 3, 311—42).
 MacCaffrey, J., *History of the Cath. Church from the Renaissance to the French Revolution.* 2 vols. Dublin, Gill. 12 s 6 d.
 Vuilleumier, H., *Les origines de la société de Bible du canton de Vaud et son fondateur* (RThéolPhil 1915 juill.-août, 161—236).
 Lütke, Fr., *Der Nuntius P. Vidoni als Gegenreformer in Posen* (ZHstGesellschProvPosen 29, 2, 1915, 285—98).
 Bremer, J. H., *Priesterkonferenzen in der Erzdi. Köln zur wissensch. Fortbildung u. monatl. Geisteserneuerung im 17. u. 18. Jahrh. (KölnPastBl 1915, 8/9, 249—61; 11, 336—41).*
 Kratz, W., *Georg Gobat S. J.* (ZKathTh 1915, 4, 649—74).
 Collighan, J. H., *Eighteenth Century Non-conformity.* Lo., Longmans (152). 2 s 6 d.
 Buchta, Ä., *Das Religiöse in Clemens Brentanos Werken.* Bresl., Goerlich (X, 270). M 6.
 Kötzsche, W., *Karl Julius Klemm, D. theol. Pastor primarius in Zittau von 1832—1874. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte Zittaus im 19. Jahrh.* Zittau, Oliva (X, 195). M 2,50.
 Lieberknecht, P., *Geschichte des Deutschkatholizismus im Kurhessen.* Marburg, Elwert (VIII, 116). M 2,50.

Systematische Theologie.

- Hettinger, F., *Apologie des Christentums. II. Bd.: Der Beweis des Christentums.* 2. Abt. 10., vb. Aufl., hrsg. v. E. Müller. Frbg., Herder (V, 530). M 5.
 Scholander, H., *Studier öfver auktoriteten i religionen.* Lund, Glurup (371). Kr 2,50.
 Roessingh, K. H., *Het waarheidsproblem in de nieuwere theologie.* Leiden, van Doesburgh, 1914 (40). Fl 0,50.
 Bonus, A., *Religion als Wille. Grundlegendes zur neuen Frömmigkeit.* Jena, Diederichs (IV, 124). M 2,50.

- Gotthardt, J., Die experimentelle Psychologie u. der Glaubensakt (ThQuart 1915, 2, 184—224).
- Hamilton, H. F., Discovery and Revelation. A Study in Comparative Religion. Lo., Longmans (218). 2 s 6 d.
- Oesterreich, T. K., Die religiöse Erfahrung als philosophisches Problem. Berl., Reuther & Reichard (54). M 1.
- Scott-Moncrieff, C. E., The Consciousness of the Spiritual. A Study in the Philosophy of Religion. Lo., Skeffington (202). 3 s 6 d.
- Becker, C., Religion in Vergangenheit u. Zukunft. Berl., Steinitz (227). M 2.
- Lange, F. A., Geschichte des Materialismus u. Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. 9. Aufl. 2 Bde. Lpz., Brandstetter (XVIII, 430 u. 125 n. XIV, 544). M 6.
- Kirn, O., Grundriß der evang. Dogmatik. 5. Aufl. Hrsg. v. H. Preuß. Lpz., Deichert, 1916 (X, 140). M 2,70.
- Zimmermann, O., Die Zulassung des Bösen (StimZeit 46, 2, 1915, 143—53).
- Umberg, J. B., Der Hl. Geist als Messiasgabe u. die Firmung (ZKathTh 1915, 4, 675—98).
- Bettex, F., Das Ende. Die letzten Dinge nach der Schrift. 4.—7. Taus. Homburg, Wiegand (54). M 1.
- Schindler, F., Quellen des Schadenersatzes in der Moraltheologie (ZKathTh 1915, 4, 605—48).
- Praktische Theologie.**
- Haring, J. B., Grundzüge des kath. Kirchenrechtes. 2., neu bearb. Aufl. Graz, Moser, 1916 (XII, 912). M 12,50.
- Hilling, N., Die Erlasse des Papstes Pius X über den Priesterberuf u. die Standespflichten u. Standesrechte der Geistlichen. [Quellensammlung f. das geltende KRecht 1]. Bonn, Hanstein (56). M 0,80.
- , Das summarische Prozeßverfahren in Disziplinar- u. Strafsachen der Geistlichen u. die Amtsenthebung der Pfarrer im Verwaltungswege. [Dass. 2]. Ebd. (50). M 0,80.
- , Die kanonische Form der Verlobnisse u. der Eheschließung. [Dass. 3]. Ebd. (51). M 0,80.
- , Die Reformen des Papstes Pius X auf dem Gebiete der kirchenrechtl. Gesetzgebung. 3. Bd. Ebd. (XIV, 136). M 1,80.
- Hellmuth, H., Die bayerische Kirchengemeindeordnung vom 24. Sept. 1912 (ThQuart 1915, 2, 250—82).
- Schneider, J., Kirchl. Jahrbuch für die evang. Landeskirchen Deutschlands. 1915. Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart. 42. Jahrg. Güt., Bertelsmann (X, 566). M 6.
- Haase, F., Weltkrieg u. orientalische Kirchen. Bresl., Aderholz (23). M 0,50.
- Dunin-Borkowski, v., Weltkrieg u. Nationalismus (StimZeit 46, 2, 1915, 121—42).
- Rade, M., Die Kirche nach dem Kriege. Tüb., Mohr (IV, 53). M 1,20.
- Liese, W., Die kath. Orden Deutschlands u. der Völkerkrieg 1914/15. Statistik ihrer Kriegsarbeit. Frbg., Geschäftsstelle des Caritasverbandes (31 Lex. 8°). M 0,60.
- , Die Kriegsarbeit der kath. klösterl. Genossenschaften (ThGl 1915, 8, 672—76).
- Ostermann, F., Die Aufgaben des kath. Männer-Fürsorgevereins, insbes. die durch den Krieg geschaffenen (Ebd. 617—28).
- Lippert, P., Die Errungenschaften des Krieges (StimZeit 46, 1, 1915, 1—14).
- Mulert, H., Der Christ u. das Vaterland. Lpz., Hinrichs (VIII, 227). M 2,60.
- Every, E. F., The Anglican Church in South-America. Lo., S. P. C. K. (156). 2 s 6 d.
- Feine, P., Evangelium, Krieg u. Weltfrieden. Lpz., Deichert (IV, 54). M 1.
- Petzholtz, Krieg u. Christentum. Der Einfluß der Religionen auf Völker u. Heere. Berl., Bloch (20). M 0,60.
- Lübeck, K., Ziel u. Weg der russischen Kirchenpolitik (ThGl 1915, 8, 644—48).
- Gruber, H., Der freimaurerische Untergrund des Weltkrieges (Ebd. 652—72).
- , Das Kulturideal der Großorienten von Frankreich u. Italien (StimZeit 46, 2, 1915, 154—73).
- Schmidlin, Die deutschen kath. Missionen im ersten Kriegsjahr (HistPolBl 1915, 7, 489—503).
- Stölzle, R., Neudeutschland u. die vaterländische Erziehung der Zukunft. [Aus: „Christl. Schule“]. Pad., Schöningh (31). M 0,50.

Unentbehrlich für alle Volksbildner

wie Geistliche, Lehrer, Beamte, für alle Geschäftsleute und Gebildete, die mit ihrer Zeit und dem Volke in Fühlung bleiben wollen, ist

Das heilige Feuer

(III. Jahrgang ab Oktober)

Zeitschrift für naturgemäße, deutsche und christliche Kultur und Volkspflege.

Zentralorgan

für zeitgemäße, praktische Volkspflege in Haus und Geschäft, Schule und Kirche, Amtsstube und Verein.

Wir machen auf unsere im nächsten Heft erscheinende Beilage: „Großdeutsche Jugend“, ein wertvolles Problem deutscher Großstadt-Jugend-Erziehung aufmerksam, welche allgemeines Interesse wecken wird.

Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn, gegr. 1750.

Kriegspreis des Jahrgangs, 12 starke Hefte nur M. 5,— statt M. 10,—.

Probehefte gratis von jeder Buchhandlung oder vom Verlag.

Neuer Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Das Gebet im Alten Testament. Von Dr. theol. Anton Greiff, Priester der Diözese Ermland. (VIII u. 144 S. 8°) M. 3,80. (Alttest. Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. J. Nikel. Bd. V, Heft 3.)

Johannes und Paulus. Ein Beitrag zur neutestamentlichen Theologie von Dr. theol. Franz. Xav. Monse, Kaplan in Reinerz. (VIII u. 214 S. 8°) M. 5,60. (Neutest. Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. M. Meinertz. Bd. V, Heft 2/3.)

Autour de la Docte Ignorance. Une controverse sur la théologie mystique au XVe siècle. Von Dr. E. Vansteenberghe. (X, 221 S. gr. 8°) M. 7,40. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, hrsg. von Prof. Dr. Baumeister u. a.) Bd. XIV, Heft 2—4.)

 Dieser Nr. liegt als Beilage bei: Verlagsbericht der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.). Nr. 3.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Weltkrieg und orientalische Kirchen

von Dr. Felix Haase.

8°. 23 Seiten. Preis 50 Pfg.

Die Schrift behandelt in eigenen Abschnitten die Slawen in Deutschland und in Österreich-Ungarn; die vier Millionen Polen der preußischen Ostprovinzen haben ihre Treue gegen das deutsche Vaterland in anerkannter Weise betätigt. Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen über die katholische Kirche in Serbien, über „Rußland und die katholische Kirche“ und über „Islam und orientalische Kirchen“. Der letzte Abschnitt der interessanten Schrift ist den Missionen in Ostasien gewidmet, in deren Entwicklung ein Stillstand befürchtet wird.

Dr. Haases Schrift darf die angelegentlichste Beachtung kirchlicher, wie politischer Kreise beanspruchen.

G. P. Aderholz, Buchhandlung, Breslau I.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Für unsere Krieger empfehlen wir als Liebesgabe

Unsere Erzähler.

Bisher erschienen 54 Bändchen. Der Preis beträgt für das steif kartonierte Bändchen zu durchschnittlich 100 S. 8° nur 25 Pfg., 4 Bdchn. in 1 Bd. geb. M. 1,60. Verzeichnisse u. Bezug durch jede Buchhandlung.